



EU-WEITER, OFFENER, ZWEISTUFIGER REALISIERUNGSWETTBEWERB

**mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur Erlangung von Vorentwurfskonzepten für den Neubau des

**Institute of Digital Sciences Austria |
Oberösterreich**

4040 Linz, Altenberger Straße

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGE 1. WETTBEWERBSSTUFE

Linz, 30.06.2023

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
1020 Wien, Trabrennstraße 2c
T +43 5 0244 - 0, **F** +43 5 0244 - 2211
E office@big.at, **W** www.big.at

Handelsgericht Wien
FN 34897w
UID ATU38270401

BANK RLB NÖ Wien
1020 Wien, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1
IBAN AT79 3200 0000 0046 2903
BIC RLNWATWW

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINES	5
Wettbewerbsabwicklung mittels ANKÖ e-Vergabeplattform	5
Projektentwicklung mittels BIM – BUILDING INFORMATION MODELING	7
Präambel	8
Wettbewerbsordnung	8
Kooperationsvermerk der Kammer der ZiviltechnikerInnen	9
Begriffsbestimmungen	9
A FORMALE BESTIMMUNGEN	10
A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs	10
A.1.1 Titel des Wettbewerbes	10
A.1.2 Art des Verfahrens	10
A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin	10
A.2 Verfahrensbeteiligte	11
A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin)	11
A.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb)	11
A.2.3 Vorprüfung	11
A.2.4 Zusammensetzung des Preisgerichts (ohne Titel)	11
A.3 Termine	13
A.3.1 Übersicht	13
A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	13
A.3.3 Kolloquium und Fragebeantwortung	13
A.3.4 Elektronische Abgabe des Verfasserbriefes und der Wettbewerbsarbeit	14
A.3.5 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten	14
A.3.6 Sitzung des Preisgerichts	15
A.3.7 Beurteilungskriterien in der 1. und 2. Wettbewerbsstufe	16
A.3.8 Bekanntgabe der Entscheidung des Preisgerichts und Einladung zur 2. Wettbewerbsstufe	16
A.3.9 Ausstellung / Pressekonferenz	16
A.4 Gewinnerin bzw. Gewinner, Vergütung in der 2. Wettbewerbsstufe	17
B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	18
B.1 Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer, Teilnahmeberechtigung ..	18
B.2 Ausscheidungsgründe	19
B.3 Absichtserklärung der Auftraggeberin und Einverständniserklärung der Gewinnerin / des Gewinners	19
B.3.1 Vergabe von Leistungen	19
B.3.2 Urheberrechte	20
B.3.3 Verpflichtungserklärung / Einverständniserklärung	20

B.4	Allgemeine Rechtsgrundlagen und Nachweise.....	20
B.4.1	Grundlagen des Verfahrens	20
B.4.2	Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben	21
B.4.3	Eignungsnachweise	21
B.5	Wettbewerbssprache	22
C	AUFGABENSTELLUNG	23
C.1	Intention der Auftraggeberin und Aufgabenstellung im Detail.....	23
C.2	Projektgrundlagen	23
C.2.1	Lage des Wettbewerbsgebiets.....	23
C.2.2	Städtebauliche Einbindung	25
C.2.3	Etappenplan	26
C.3	Städtebauliche Grundlagen.....	27
C.3.1	Erschließung und städtebauliche Ausrichtung.....	27
C.3.2	Städtebauliche Rahmenbedingungen.....	28
C.3.3	Hochwassersicherheit, Wasserrecht und Regenwassermanagement	34
C.3.4	Natur- und Landschaftsschutz	34
C.3.5	Stadtklimatologie	34
C.3.6	Immissionsschutz.....	36
C.3.7	Infrastruktur Ver- und Entsorgung.....	36
C.4	Raum- und Funktionsprogramm.....	36
C.5	Kostenobergrenze	37
C.6	Terminziel	37
C.7	Energieziel.....	38
C.8	nachhaltiger konzernweiter mindeststandard der BIG	38
C.9	Wettbewerbsarbeit – 1. Wettbewerbsstufe Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen	39
C.9.1	Planteil	39
C.9.2	Beilagen zum Planteil.....	40
C.9.3	Modell M 1: 500.....	40
C.10	Wettbewerbsarbeit – 2. Wettbewerbsstufe Vorschau Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen.....	41
C.10.1	Planteil	41
C.10.2	Beilagen zum Planteil.....	41
C.10.3	Modell M 1: 500.....	42
C.11	Verfasserbrief (ELEKTRONISCHE ABGABE)	42
C.12	Wettbewerbsarbeit.....	43
C.12.1	Wettbewerbsarbeit mit Ausnahme des Modells (ELEKTRONISCHE ABGABE)	43
C.12.2	Modell (Einlangen bei der Verfahrensorganisation).....	43

C.13	Formate und Darstellung der Prüf- und Präsentationspläne.....	43
C.14	Digitale DatenFormatE	44
C.15	Qualitative Bestimmungen für die dem Preisgericht vorzulegenden Präsentationspläne	44
C.16	Datenschutz.....	45
D	BEILAGEN	46

ALLGEMEINES

WETTBEWERBSABWICKLUNG MITTELS ANKÖ E-VERGABEPLATTFORM

Gemäß den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018) wird der Wettbewerb nach Maßgabe folgender Bestimmungen elektronisch mittels einer e-Vergabeplattform (für die BIG über die e-Vergabeplattform des ANKÖ) durchgeführt:

Die Kommunikation erfolgt (betreffend die wesentlichen Bestandteile des gegenständlichen Vergabeverfahrens) ausschließlich elektronisch **über die ANKÖ e-Vergabeplattform (im Folgenden kurz "Vergabeportal")** und beinhaltet jedenfalls:

Wettbewerbsbekanntmachung
Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen (Teil A-D)
Bereitstellung des Protokolls zur örtlichen Begehung und dem Kolloquium
Fragebeantwortung
Elektronische Abgabe des Verfasserbriefes im PDF-Format und der Wettbewerbsarbeit
Bekanntmachung (Protokoll) des Wettbewerbsergebnisses

Die Kommunikation über das Vergabeportal erfolgt ausschließlich mit den bei der Registrierung bekannt gegebenen Kontaktdaten.

Der Verfasserbrief und die Wettbewerbsarbeit (mit Ausnahme des Modells) müssen bis zu dem in Punkt A.3 festgelegten Zeitpunkt via Vergabeportal abgegeben werden. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer. Es wird daher insbes. empfohlen, auf einen rechtzeitigen Upload, insbesondere im Zusammenhang mit einer etwaig großen Datenmenge und einer größeren Anzahl von Usern, Bedacht zu nehmen.

Das Modell muss bis zu der in Punkt A.3 festgelegten Frist bei der Verfahrensorganisation einlangen. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer.

Für die Kommunikation über das Vergabeportal gilt als maßgebliche Uhrzeit ausschließlich die Serverzeit des Vergabeportals, die mit dem Anmelden auf dem Vergabeportal angezeigt wird.

Die Anonymität der Teilnehmenden ist jedenfalls bis zum Abschluss der Beurteilung im Rahmen der 2. Preisgerichtssitzung jederzeit gewährleistet.

Eine entgegen diesen Maßgaben erfolgte Übermittlung durch die Wettbewerbsteilnehmer, insbesondere eine Übermittlung per E-Mail oder Fax, ist **nicht zulässig**. Solche unzulässigen Übermittlungen gelten als unbeachtlich und werden **nicht berücksichtigt**.

Die geforderte elektronische Abgabe des Verfasserbriefes und der Wettbewerbsarbeit über das Vergabeportal erfordert eine entsprechende rechtsgültige elektronische Signatur.

Die elektronische(n) Signatur(en) im Rahmen der elektronischen Abgabe über das Vergabeportal umfasst/umfassen sämtliche im Verfasserbrief und der Wettbewerbsarbeit angeführten Erklärungen und Verpflichtungen.

Betreffend die Auswahl der **Kennzahl** beachten Sie bitte: Gemischte Zahlen (z. B. 314 790) wählen, 000 000, 111 111, etc. und aufsteigende Zahlenfolgen (z. B. 234 567) sind nicht zugelassen.

Informationen für Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer zum Vergabeportal:

Eine kostenlose Registrierung beim ANKÖ (<https://vergabeportal.at>) ist erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung können die bereitgestellten Ausschreibungsunterlagen eingesehen werden.

Eine **rechtzeitige Aktivierung** einer entsprechenden rechtsgültigen elektronischen Signatur für die Abgabe via Vergabeportal ist erforderlich (nähere Informationen dazu zB unter www.handy-signatur.at, support@ankoe.at) und liegt im Verantwortungsbereich der Wettbewerbsteilnehmerin/des Wettbewerbsteilnehmers.

Technischer Support der Firma ANKÖ unter support@ankoe.at oder +43 1 333 66 66-0 (08:00 bis 18:00 Uhr)

Siehe dazu das "Merkblatt e-Signatur", abrufbar unter https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/fuer_Auftraggeber/Handbuch/Merkblatt_zur_Elektronischen_Signatur.pdf

Die Verschlüsselung einer hochgeladenen Datei übernimmt das Vergabeportal über einen automatisch generierten Ausschreibungsschlüssel. Eine eingereichte Datei darf bei sonstigem Ausscheiden nicht mit einem persönlichen Schlüssel verschlüsselt werden.

Seitens Vergabeportal wurden technische Vorkehrungen getroffen, die die ständige Erreichbarkeit des Vergabeportals kontrollieren. Bei einem Ausfall der Erreichbarkeit wird – in Abhängigkeit der Dauer und dem Zeitabstand zum Abgabetermin - die Abgabefrist angemessen verlängert und die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer hiervon gesondert verständigt. Siehe dazu im Detail die "Nutzungsbedingungen" abrufbar unter:

https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/AGB_u_Vertragsbest/Nutzungsbedingung_Vergabeportal.pdf.

Das Vergabeportal prüft eine eingereichte Datei mittels automatisch aktuell gehaltenen Anti-Viren-Programmen. Eine als virenverseucht erkannte Datei kann nicht geöffnet und folglich nicht weiter berücksichtigt werden.

PROJEKTABWICKLUNG MITTELS BIM – BUILDING INFORMATION MODELING

Es wird darauf hingewiesen, dass das Siegerprojekt im Anschluss an den Wettbewerb als "open BIM"-Projekt über alle Leistungsphasen abgewickelt wird. Teilnehmer an diesem Wettbewerb verpflichten sich, im Falle des Auftrags das Projekt entsprechend der BIM Vorgaben der BIG zu planen und abzuwickeln.

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) beschäftigt sich intensiv mit BIM und dessen Anwendung bei Projekten. Wesentlich ist, dass die Vorgaben österreichweit einheitlich gehalten werden, um den mit der Planung betrauten Dienstleistern **Sicherheit für gleichartige Standards zu geben**.

Aus Sicht der BIG kann die Planungsmethode BIM nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn es keine "Einschränkungen" im Zuge der Planung gibt, d.h. es muss in "**open BIM**" gedacht und gelebt werden.

Die BIG unterstützt Auftragnehmer bereits am Anfang des BIM-Prozesses indem auf BIG Seite eine BIM-Projektsteuerung tätig ist sowie durch die gemeinsame Durchführung von Modellierkolloquien mit dem BIM-Gesamtkoordinator und den BIM-Fachkoordinatoren des Auftragnehmers, insbesondere um die Modellervorgaben konsequent zu implementieren und somit allen Beteiligten eine gleichartige Arbeitsbasis zu schaffen.

Des Weiteren ist für die BIG essenziell, dass die **Datenhoheit** jedenfalls im **Verantwortungsbereich der BIG** verbleibt und die geschuldeten Leistungen über IFC (Industry Foundation Classes) bereitzustellen sind. Hier werden die Prüf- und Freigabeschritte (bspw. Freigabe Vorentwurf, Entwurf, und dergleichen) der BIG gesetzt. Zusätzlich erforderliche Datensätze (Pläne, Listen, etc.) sind aus dem Modell heraus zu generieren bzw. abzuleiten.

Die in den BIM Unterlagen der BIG vermerkten Prüfregeln werden nach Beauftragung dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Dies hilft dem Auftragnehmer um für seine Planungsleistungen im eigenen Verantwortungsbereich die Qualitätssicherung vorzunehmen.

Die **Standardunterlagen der BIG (Beilagen D.19)** wurden unter den genannten Prämissen erstellt und die damit verbundenen Prozesse klar geregelt, wobei hier insbesondere folgende allgemeine Standards als vereinbart gelten:

- die AIA (Auftraggeber Informations Anforderungen),
- der BAP (BIM Abwicklungs Plan),
- die Leistungsbilder der am BIM-Prozess beteiligten Verantwortlichen, wobei hier eindeutige Schnittstellen zwischen Auftraggeberseite in Form der BIM-Projektsteuerung (BIM-PS) und Auftragnehmerseite in Form des BIM-Gesamtkoordinators (BIM-GK) sowie innerhalb der Auftragnehmerseite zwischen dem BIM-GK und den einzelnen BIM-Fachkoordinatoren (BIM-FK) der Fachplanungen festgelegt sind.

In den nach dem gegenständlichen Wettbewerb durchzuführenden Verhandlungsverfahren finden sich die vorgenannten Unterlagen im Detail.

Den gegenständlichen Wettbewerbsunterlagen ist ein Auszug mit den wesentlichen Inhalten der AIA zur Erstübersicht sowie die BIM Leistungsbilder der wesentlichen Akteure (BIG BIM-Projektsteuerung sowie AN BIM-Gesamtkoordinator und BIM-Fachkoordinatoren) beigelegt.

Die IFC-Schnittstelle der verwendeten BIM Applikationen muss eine gültige buildingSmart Zertifizierung besitzen.

PRÄAMBEL

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als eine der bedeutendsten Auftraggeberinnen in Österreich erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle an diesen Zielen interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Expertinnen und Experten für die jeweils konkrete Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren einbringen wollen. In diesem Zusammenhang ist es der BIG ein Anliegen, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe einzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen architektonischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung der Wettbewerbsarbeiten eine knappe und überzeugende Formulierung der jeweiligen Position der Verfasserin / des Verfassers – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

In der Wettbewerbsphase sind Handlungsspielraum und möglicher Einfluss auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die im Rahmen des Wettbewerbs und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen diese Parameter für das spätere Gebäude fest.

08/46

Die BIG versteht unter Nachhaltigkeit 3 Komponenten:

- ökologische Aspekte
- ökonomische Aspekte
- soziokulturelle Aspekte

In Bezug auf die Energieeffizienz eines Gebäudes legt die BIG besonderen Wert darauf, dass dieser Gedanke bereits in der Wettbewerbsarbeit berücksichtigt wird. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten.

Es besteht der ausdrückliche Wunsch an die Planerinnen und Planer, diesen integralen Ansatz – mit starkem Fokus auf Erfordernisse und wirtschaftliche Anforderungen der Nutzer – zu unterstützen. Die BIG erwartet sich qualitätsvolle, situations- und ortsbezogene Architektur, die Wertsteigerung durch flexible Lösungen in angemessener Form ermöglicht – sie fordert von den Planerinnen und Planern ein Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Betrachtung.

WETTBEWERBSORDNUNG

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 165 Abs. 3 Bundesvergabegesetz (BVerG) idgF die Wettbewerbsordnung dieses Verfahrens dar und wurde in Anlehnung an den WSA 2010, Teil B WOA 2010 erstellt.

KOOPERATIONSVERMERK DER KAMMER DER ZIVILTECHNIKERINNEN

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen für OÖ und Salzburg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Mail vom 19.04.2023 hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen ihre Kooperation mit der Auftraggeberin bekundet und ihre Preisrichterinnen und Preisrichter nominiert.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- Wettbewerbsunterlagen:** Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Auftraggeberin dem Verfahren zugrunde gelegt werden und im Wesentlichen aus den folgenden Teilen bestehen:
- Textteile A, B und C der Ausschreibung
- **Teil D Beilagen:** als Beilagen werden jene Unterlagenkonvolute bezeichnet, die in Form von Plänen, Datenblättern, Fotos, Gutachten und anderen Grundlagen zur Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit der Ausschreibung angefügt werden.
- Wettbewerbsarbeit:** Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Teil C der Ausschreibung einzureichen sind und vom Preisgericht zu beurteilen sind. Sie bestehen im Wesentlichen aus:
- **Planteil:** der Planteil besteht aus den Präsentationsplänen, sowie den Prüfplänen, deren Ausführung und Qualität in Absatz C.12.1 definiert sind.
 - **Beilagen zum Planteil:** bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die von der Verfasserin / vom Verfasser zum Verständnis, bzw. zur Prüfung des Planteils übermittelt werden müssen. Es sind dies die Projektbeschreibung, der technische Bericht, diverse Datenblätter, etc., deren Ausführung und Qualität in Absatz C.12.2 definiert sind.
 - **Modell:** ist als Ergänzung des Planteils zu verstehen und für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeit wesentlich (Ausführung und Qualität in Absatz C.12.3 definiert).
- Verfasserbrief:** Enthält die Daten der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Verfasserblatt, sowie die unter Pkt. C.13 geforderten Unterlagen. In diesem Sinne ist der Verfasserbrief nicht Bestandteil der Wettbewerbsarbeit selbst.
- Erste Wettbewerbsstufe:** In der 1. Wettbewerbsstufe werden die städtebauliche Situierung der Baukörper der Phasen 1, 2 und 3 und der Nachweis der Kubatur bzw. der Bruttogeschossflächen auszuarbeiten sein.
- Zweite Wettbewerbsstufe:** In der 2. Wettbewerbsstufe ist ein Vorentwurfskonzept für das detaillierte Raum- und Funktionsprogramm der Bauphase 1 inkl. Computing Center auszuarbeiten.

09/46

A FORMALE BESTIMMUNGEN

A.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES WETTBEWERBS

A.1.1 Titel des Wettbewerbes

Neubau des Institute of Digital Sciences Austria | Oberösterreich

A.1.2 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, zweistufiger Wettbewerb im Oberschwellenbereich elektronisch mittels e-Vergabeplattform mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanungsleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der entscheidenden Sitzung des Preisgerichtes (siehe A.3.6) erhalten bleibt.

In der 1. Wettbewerbsstufe ist ein städtebauliches Gesamtkonzept für die Phasen 1, 2 und 3 auszuarbeiten.

Das Preisgericht wählt in der 1. Preisgerichtssitzung 15 TeilnehmerInnen für die 2. Wettbewerbsstufe aus. Überdies werden 3 TeilnehmerInnen als NachrückerInnen gereiht.

In der 2. Wettbewerbsstufe wird voraussichtlich ein Vorentwurfskonzept für das detaillierte Raum- und Funktionsprogramm der Bauphase 1 inkl. Computing Center auszuarbeiten sein.

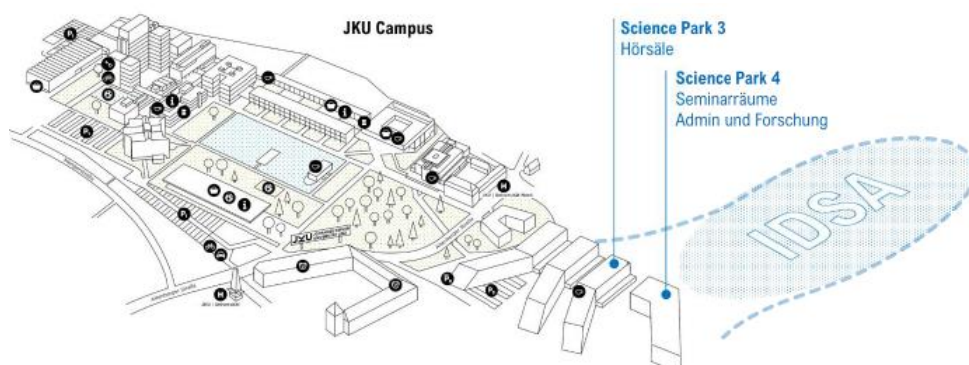
Die Anonymität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der entscheidenden Sitzung des Preisgerichtes gegenüber dem Preisgericht ist sichergestellt.

A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für die Errichtung einer Universität für Digitalisierung und Digitale Transformation in Form eines modernen und attraktiven Universitätscampus östlich und im Anschluss der JKU Linz. Vorgesehen ist, dass mit der JKU Synergien, z.B. hinsichtlich Seminar- und Veranstaltungsräumen sowie Hörsälen, geschaffen werden sollen.

Die zu gründende Universität soll in drei Bauphasen errichtet werden. Ein Computing Center soll darüber hinaus unabhängig von den anderen Gebäuden des Campus errichtet und betrieben werden.

Insgesamt sollen rd. 21.900 m² Nutzfläche am Standort errichtet werden.



A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE

A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin)

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
 Unternehmensbereich Universitäten
 Projektmanager Thomas Sanglhuber
 Adresse: 4021 Linz, Prunerstraße 5
 Telefon: +43 50244 - 5433
 E-Mail: thomas.sanglhuber@big.at

A.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb)

ZT DI Andrea Hinterleitner
 Adresse: 1030 Wien, Invalidenstraße 3/12a
 Telefon: + 43 1 877 48111
 E-Mail: office@zt-hilei.at

A.2.3 Vorprüfung

Die Auftraggeberin behält sich vor, weitere VorprüferInnen beizuziehen.

A.2.4 Zusammensetzung des Preisgerichts (ohne Titel)

(F) Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter
 Hauptpreisrichterinnen / Hauptpreisrichter
Ersatzpreisrichterinnen / Ersatzpreisrichter

11/46

Für die Kammer der ZiviltechnikerInnen

Hemma FASCH	(F)
Thomas PROKSCH	(F)
<i>Susanne FRITZER</i>	(F)
<i>Andreas BENEŠ</i>	(F)

Für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH

Maximilian PAMMER	(F)
Klaus GRILL	(F)
<i>Christian HEROLD</i>	(F)
<i>Stefan EHRENBARGER</i>	(F)

Für den BIG Architektur Beirat

Johannes WIESFLECKER	(F)
<i>Birgit KORNMÜLLER</i>	(F)

Für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Barbara HEINRICH	(S)
<i>Elmar PICHL</i>	(S)

Für den Gründungskonvent IDSA

Stephanie LINDSTAEDT	(S)
Katja SCHECHTNER	(S)
<i>Christopher LINDINGER</i>	(S)
<i>Wolfgang STEINER</i>	(S)

Für das Land OÖ

Pia-Maria GOLDMANN

(S)

Harald GOLDBERGER

(S)

Für den Gestaltungsbeirat der Stadt Linz

Albert WIMMER

(F)

Rüdiger LAINER

(F)

Für die Stadtplanung der Stadt Linz

Hans-Martin NEUMANN

(F)

Ingrid LEITNER

(F)

Für die JKU

Stefan KOCH

(S)

Alexander FREISCHLAGER

(S)

Beratung des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht):

Thomas SANGLHUBER

Bundesimmobiliengesellschaft mbH

Patrik LARGLER

Bundesimmobiliengesellschaft mbH

Doris SCHMIDTBERGER

Projektsteuerung, Delta Baumanagement GmbH

Christoph SOMMER

Erstellung Raum- und Funktionsprogramm,

blaublau Consulting e.U.

Florian KRAUS

Energie und Nachhaltigkeit, Greenpass GmbH

Jürgen ZETTL

TGA, E-Lite Techn. Engineering GmbH

Eva KUZMICH

BMBWF

Rafael WERLUSCHNIG

BMBWF

12/46

Die Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes sowie beim Hearing auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichterinnen und Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht. Die Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter unterstützen in diesem Fall ausschließlich die jeweilige Hauptpreisrichterin / den jeweiligen Hauptpreisrichter.

Den bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes sowie beim Hearing anwesenden Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter einer Fachpreisrichterin / eines Fachpreisrichters steht eine Vergütung zu.

Die genannten Beraterinnen und Berater des Preisgerichtes können bei allen Sitzungen sowie beim Hearing zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Die Auftraggeberin behält sich vor, weitere Berater / Beraterinnen beizuziehen.

A.3 TERMINE

A.3.1 Übersicht

1. Wettbewerbsstufe	
Bekanntmachung (Tag der Absendung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt)	30. Juni 2023
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen auf das Vergabeportal (<i>Es ist untersagt, diese Unterlagen an Dritte weiterzugeben!</i>)	03. Juli 2023
Kolloquium Treffpunkt: 4040 Linz – Auhof, JKU / Science Park 4 / Raum S4 025	12. Juli 2023 10:00 Uhr
Schriftliche Fragestellung (per Vergabeportal) bis spätestens	16. August 2023
Upload der Fragebeantwortung bis spätestens	23. August 2023
Abgabe des Verfasserbriefes und der Wettbewerbsarbeit über das Vergabeportal bis spätestens	05. Oktober 2023, 14:00 Uhr
Einlangen des Modells bei der Verfahrensorganisation bis spätestens	19. Oktober 2023, 14:00 Uhr
1. Sitzung des Preisgerichts	KW 46 / 2023
2. Wettbewerbsstufe	
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen der 2. Stufe über das Vergabeportal (<i>Es ist untersagt, diese Unterlagen an Dritte weiterzugeben!</i>)	KW 48 / 2023
Schriftliche Fragestellung (per Vergabeportal) bis spätestens	KW 49 / 2023
Upload der Fragebeantwortung bis spätestens	KW 49 / 2023
Abgabe des Verfasserbriefes und der Wettbewerbsarbeit über das Vergabeportal bis spätestens	KW 04 / 2024 14:00 Uhr
Einlangen des Modells bei der Verfahrensorganisation bis spätestens	KW 06 / 2024, 14:00 Uhr
2. Sitzung des Preisgerichts	KW 09 / 2024

13/46

A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

hat am 26. Juni 2023 stattgefunden – das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

Hemma FASCH	zur Vorsitzenden
Johannes WIESFLECKER	zum stellvertretenden Vorsitzenden
Maximilian PAMMER	zum Schriftführer

A.3.3 Kolloquium und Fragebeantwortung

Für die Wettbewerbsteilnehmerinnen, die Wettbewerbsteilnehmer und das Preisgericht findet ein Kolloquium statt. Im Zuge dieses Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

Weiters können Fragen zum Wettbewerbsgegenstand ausschließlich über das Vergabeportal bis zum Ende der Fragefrist (siehe A.3.1) gestellt werden.

Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen haftet der Fragesteller.

Alle Fragen (mündlich gestellte Fragen des Kolloquiums sowie über das Vergabeportal eingelangte Fragen) werden über das Vergabeportal beantwortet und sind nur in dieser Form als Teil der Fragenbeantwortung verbindlich. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern über das Vergabeportal bereitgestellt. Die Verantwortung über die Kenntnis dieser Fragebeantwortung liegt im Bereich der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer.

A.3.4 Elektronische Abgabe des Verfasserbriefes und der Wettbewerbsarbeit

Der Verfasserbrief und die Wettbewerbsarbeit sind spätestens bis zu dem in Punkt A.3.1 festgelegten Zeitpunkt elektronisch über das Vergabeportal abzugeben.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens des Verfasserbriefes und der Wettbewerbsarbeit trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer. Es wird daher insbes. empfohlen auf einen rechtzeitigen Upload, insbesondere im Zusammenhang mit einer etwaig großen Datenmenge und einer größeren Anzahl von Usern, Bedacht zu nehmen.

A.3.5 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten

Die Verfahrensorganisation wird die gesamten Wettbewerbsarbeiten herunterladen. Die Wettbewerbsarbeiten werden dann von der Verfahrensorganisation für die interne Vorprüfung auf üblichem Papier ausgedruckt.

Nach dem Herunterladen und Ausdrucken werden die Wettbewerbsarbeiten mit einer laufenden Nummer anonymisiert. Diese laufende Nummer wird von der Verfahrensorganisation auf allen Teilen der Wettbewerbsarbeiten angebracht. Die sechsstelligen Kennzahlen sind durch Überkleben unkenntlich zu machen.

Für den Fall, dass der Wettbewerb die verpflichtende Abgabe eines Modells vorsieht, ist zu prüfen, ob das Modell rechtzeitig eingelangt ist. Sollte das Modell nicht rechtzeitig eingelangt sein, wird die Verfahrensorganisation die Auftraggeberin darüber informieren und wird bei dieser Teilnehmerin / diesem Teilnehmer die (weitere) Vorprüfung der Wettbewerbsarbeit beenden. Die diesbezügliche Wettbewerbsarbeit wird nicht zur Bewertung durch das Preisgericht zugelassen und dem Preisgericht auch nicht vorgelegt. Die Verfahrensorganisation wird diese Teilnehmerin / diesen Teilnehmer nachweislich davon informieren.

Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen als Teil einer Wettbewerbsarbeit werden dem Preisgericht nicht zur Kenntnis gebracht und werden vor der Preisgerichtssitzung durch die Verfahrensorganisation unkenntlich gemacht (bspw. durch Aussortieren, Überkleben, Streichen, etc.), sodass diese Mehrleistungen dem Preisgericht nicht ersichtlich sind. Mehrleistungen sind solche, die über die im Ausschreibungstext Absatz C.12 bedungenen Leistungen hinausgehen. Das Unkenntlichmachen ist im Vorprüfungsbericht festzuhalten.

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten werden von der Verfahrensorganisation auf die formale Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich des Vorliegens von Ausscheidungsgründen geprüft. Es erfolgt nur eine Prüfung der quantifizierbaren Eigenschaften der Wettbewerbsarbeiten.

Für jede Wettbewerbsarbeit wird ein Prüfblatt angelegt, in dem das Ergebnis der Vorprüfung festgehalten ist. Die Prüfblätter werden jedem Mitglied des Preisgerichts als Vorprüfungsbericht in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die Verfahrensorganisation enthält sich jeder direkten oder indirekt wertenden Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Wettbewerbsarbeiten maßgebend. Die Verfahrensorganisation muss geforderte Bestandteile, die fehlen, im Vorprüfungsbericht vermerken.

Die Präsentationspläne werden von der Verfahrensorganisation für die Preisgerichtssitzung gemäß der in C.17 festgelegten Qualität dem Preisgericht vorgelegt.

Der guten Ordnung halber hält die Auftraggeberin fest, dass sie keine Verantwortung für die (optische) Qualität des Ergebnisses auf Basis der entsprechenden durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer hochgeladenen Daten übernimmt.

A.3.6 Sitzung des Preisgerichts

Die Wettbewerbsarbeiten sind von der Verfahrensorganisation in geeigneten Räumen so unterzubringen, dass eine ordnungsgemäße, vergleichende Beurteilung durch das Preisgericht möglich ist. Die Räume stellt die Auftraggeberin zur Verfügung.

Das Preisgericht tritt zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt ausschließlich gemäß den im Ausschreibungstext unter A.3.7 angeführten Beurteilungskriterien unter Berücksichtigung des Teiles C Aufgabenstellung.

Nach Erläuterung der Vorprüfungsberichte durch die Verfahrensorganisation erfolgt die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht nach den unter A.3.7 angeführten Beurteilungskriterien.

Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsarbeiten nach den Beurteilungskriterien als Ganzes, damit die Wettbewerbsziele umfassend berücksichtigt und die den Wettbewerbsarbeiten zugrundeliegenden konzeptionellen Ansätze erfasst werden.

Das Preisgericht hat bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zu berücksichtigen, ob eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer Wettbewerbsvorgaben nicht erfüllt und/oder geforderte Bestandteile in seiner Wettbewerbsarbeit nicht erbracht hat. Sollte eine solche Wettbewerbsarbeit dennoch in den jeweils nächsten Wertungsrundgang aufsteigen, hat das Preisgericht zu begründen, warum es sich dennoch um eine preiswürdige Wettbewerbsarbeit handelt.

Die Auswahl von Wettbewerbsarbeiten für den jeweils nächsten Wertungsdurchgang erfolgt durch Abstimmung im Preisgericht gemäß dem jeweiligen Abstimmungsmodus (z. B. einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.). Wettbewerbsarbeiten, die unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien keine Mehrheit bei dieser Abstimmung erreichen, verbleiben nicht in der Bewertung. Die Abstimmung wird protokolliert, wobei bis zu jenem Wertungsdurchgang, der die letzten 18 Wettbewerbsarbeiten, die in der Bewertung verbleiben, festlegt, keine verbale Begründung stattfindet. Diese Wertungsdurchgänge und deren Ergebnisse werden entsprechend dem vom Preisgericht festgelegten Abstimmungsmodus protokolliert (z. B. einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.).

Rückholungen sind in der 1. Wettbewerbsstufe mit Begründung nur bis zur abschließenden Festlegung der 18 Wettbewerbsarbeiten (= bis zu 15 TeilnehmerInnen an der 2. Wettbewerbsstufe und 3 gereichte NachrückerInnen) möglich, wobei auch nach Rückholung mehrerer Wettbewerbsarbeit(en) die Gesamtanzahl der Wettbewerbsarbeiten die Anzahl von 18 für die weitere Wettbewerbsstufe nicht übersteigen darf.

Rückholungen sind in der 2. Wettbewerbsstufe mit Begründung nur bis zur abschließenden Festlegung der besten 6 Wettbewerbsarbeiten möglich.

Jene 18 Wettbewerbsarbeiten, die vom Preisgericht für die 2. Wettbewerbsstufe ausgewählt werden, werden auf Basis der 4 Hauptkriterien beschrieben und gemäß diesen Kriterien beurteilt. Das Preisgericht ist verpflichtet, die Erkenntnisse aus der 1. Wettbewerbsstufe zusammenzufassen und allen Geladenen zur Kenntnis zu bringen. Ferner ist es verpflichtet, entsprechende Empfehlungen und Vorgaben für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeiten in der 2. Wettbewerbsstufe abzugeben.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung stellt die Entscheidungsfindung nachvollziehbar dar und dokumentiert den Sitzungsablauf, die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sowie die vom

Preisgericht formulierten Projektbeschreibungen. Entsprechende Empfehlungen und Vorgaben für die weitere Bearbeitung des Siegerprojekts werden protokolliert und den TeilnehmerInnen mitgeteilt.

Die Aufhebung der Anonymität gegenüber dem Preisgericht erfolgt erst nach der 2. Wettbewerbsstufe.

A.3.7 Beurteilungskriterien in der 1. und 2. Wettbewerbsstufe

Die Bewertung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten, gleich bedeutsamen Beurteilungskriterien:

Architektonische Kriterien

- Entwurfsansatz und Idee
- Architektonische Qualität im äußeren und inneren Erscheinungsbild
- Innovative Potenziale des Projektansatzes

Funktionale Kriterien

- Funktionalität der Gesamtlösung und verlangter Teillösungen
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms
- Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Auftraggeberin

Ökonomische, ökologische Kriterien / Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit
- Energieeffizienz
- Flexibilität hinsichtlich Nutzungsänderung

16/46

Städtebauliche Kriterien

- Konfiguration der Baukörper und der Außenräume (Freiraumgestaltung)
- Funktionale und gestalterische Einbindung in die Umgebung
- Nutzung des vorhandenen Grundstückes

A.3.8 Bekanntgabe der Entscheidung des Preisgerichts und Einladung zur 2. Wettbewerbsstufe

Alle TeilnehmerInnen an der 1. Wettbewerbsstufe werden über das Ergebnis (= Zulassung oder Nicht-Zulassung zur 2. Wettbewerbsstufe) über das Vergabeportal informiert.

Die Ausgabe der Auslobungsunterlagen der 2. Wettbewerbsstufe erfolgt über das Vergabeportal.

Ergänzend dazu wird am Ende des gesamten Verfahrens das Ergebnis, frühestens nach Ablauf der Stillhaltefrist, auf der Website der BIG unter <http://www.big.at/projekte/laufende-wettbewerbe> bekanntgegeben.

A.3.9 Ausstellung / Pressekonferenz

Zusätzlich werden im Regelfall die bestgereihten 12 Wettbewerbsarbeiten ausgestellt. Des Weiteren wird bei Vorliegen der entsprechenden logistischen Möglichkeiten angestrebt, die restlichen Wettbewerbsarbeiten in verkleinertem Umfang auszustellen. Die Namen der Verfasserin / des Verfassers der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung, sowie einer allfälligen Pressekonferenz, werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmerinnen

und Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichterinnen und Preisrichtern, sowie den Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichtern gesondert per Aussendung durch die Verfahrensorganisation bekannt gegeben.

Die ausgestellten Wettbewerbsarbeiten werden der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen <http://www.architekturwettbewerb.at> durch Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken (siehe C.12.2.f).

A.4 GEWINNERIN BZW. GEWINNER, VERGÜTUNG IN DER 2. WETTBEWERBSSTUFE

In der 1. Wettbewerbsstufe ist keine Vergütung für die Wettbewerbsarbeiten vorgesehen.

Die Auftraggeberin hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Preisgelder (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinnerin / Gewinner	EUR	40.300,–
2. Rang	EUR	34.300,–
3. Rang	EUR	28.200,–
Anerkennung	EUR	19.100,–
Anerkennung	EUR	19.100,–
Anerkennung	EUR	19.100,–

17/46

Für die weiteren neun Teilnehmenden, die weder ein Preisgeld noch eine Anerkennung erhalten, ist eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von EUR 10.000,– vorgesehen.

Insgesamt hat die Auftraggeberin für die Preisgelder und die Aufwandsentschädigungen EUR 250.100,– netto exkl. USt. vorgesehen.

Sollte sich nach Prüfung der Verfasserbriefe zwingend das Erfordernis der Ausscheidung eines Verfassers einer prämierten Wettbewerbsarbeit gem. BVergG ergeben, wird festgelegt, dass für den Fall, dass der 1. Rang betroffen ist, die Ränge 2. und 3. jeweils nachrücken.

Das Preisgeld ausgeschiedener Verfasser einer prämierten Wettbewerbsarbeit wird grundsätzlich anteilig auf die verbliebenen prämierten Wettbewerbsarbeiten aufgeteilt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Ablauf der Stillhaltefrist an die angegebene Adresse der Auftraggeberin.

B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

B.1 WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN UND WETTBEWERBS- TEILNEHMER, TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architektinnen und Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architektinnen und Architekten oder einer freiberuflichen Ingenieurkonsultantin / eines Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträgerinnen / Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers / der Teilnehmerin besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und eine/r der vertretungsbefugten Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.
- NICHT teilnahmeberechtigt sind:
Gemäß Art 5k Abs 1 VO (EU) 833/2014, geändert durch VO (EU) 2022/576) ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen, Organisationen oder Einrichtungen aus der Russischen Föderation zu vergeben.
Als Personen, Organisationen oder Einrichtungen aus der Russischen Föderation gelten:
 - russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
 - juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer unter dem ersten Punkt genannten Organisationen gehalten werden, oder
 - natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter dem ersten oder zweiten Punkt genannten Organisationen handeln.

18/46

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht die Ausscheidung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen die Verfasserin / der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden von der Auftraggeberin bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 31 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 31 ZTG ist die Dienstleisterin / der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger (nach Abschluss des Wettbewerbs und vor Beginn des Verhandlungsverfahrens) über Folgendes zu informieren:

- das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen die Dienstleisterin / der Dienstleister angehört,
- die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer und
- Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

B.2 AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE

Eine Wettbewerbsarbeit ist vom Preisgericht auszuscheiden

- bei Nichteinhaltung wesentlicher Wettbewerbsvorgaben
- bei Vorliegen von Ausscheidungsgründen im Sinne des Teil B der WSA, § 2 / 2 WOA 2010, idgF, wobei in Abänderung zu § 2 / 2a und 2b kein Ausscheiden einer mit Vorarbeiten befassten Teilnehmerin / eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sofern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen

Der guten Ordnung halber wird insbesondere auf den Ausschlussgrund in § 2 Ziffer 2 lit d) des Teil B WOA 2010 idgF hingewiesen.

19/46

- bei Verletzung der Anonymität

B.3 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER GEWINNERIN / DES GEWINNERS

B.3.1 Vergabe von Leistungen

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts, mit der Gewinnerin / dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 37 (1) Z 7 BVergG über eine Beauftragung der Generalplanung aller Bauphasen des Institute of Digital Sciences Austria | Oberösterreich zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Empfehlungen des Preisgerichts, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner, die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung folgender Leistungen gemäß BIG-Standardvertrag (Generalplanung der Teilleistungen, insbesondere Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführung und Details, Leistungsverzeichnisse) ist vorgesehen:

Integrierende Gesamtkoordination, Architekturleistungen, Statisch-Konstruktive Bearbeitung, Haustechnikplanungsleistungen, Bauphysikalische Leistungen, Freiraumplanung, Leistungen gemäß BauKG, Sonstige Planerleistungen, etc.

Die Auftraggeberin behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Die Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag / Gesamtauftrag besteht nicht.

B.3.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über.

Die Verfasserin / der Verfasser behält das geistige Eigentum an der eingereichten Wettbewerbsarbeit.

Die Auftraggeberin hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung der Verfasserin / des Verfassers.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten sind von der Rückgabe an die Verfasserin / den Verfasser ausgeschlossen.

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung bei der Verfahrensorganisation angefordert / abgeholt werden. Nicht angeforderte / abgeholte Wettbewerbsarbeiten können von der Auftraggeberin archiviert oder zur freien Verwendung an Organisationen (z. B. Architekturzentrum Wien, Museum für Angewandte Kunst und dgl.) zur Archivierung und allgemeinen sonstigen Verwendung (z. B. Zusammenstellung des Gesamtwerkes, Leistungsschau, etc.) weitergegeben werden oder werden von der Auftraggeberin entsorgt.

B.3.3 Verpflichtungserklärung / Einverständniserklärung

Jene Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer, die in die 2. Wettbewerbsstufe geladen werden, verpflichten sich eine Wettbewerbsarbeit im Sinne der Auslobung abzugeben.

Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes verpflichtet sich mit ihrer / seiner Teilnahme am Wettbewerb zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes erklärt mit ihrer / seiner Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich ihr / sein Einverständnis, auf Aufforderung durch die Auftraggeberin die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase bereits im Vorentwurf zu berücksichtigen.

20/46

B.4 ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGEN UND NACHWEISE

B.4.1 Grundlagen des Verfahrens

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG idgF (<http://www.ris.bka.gv.at>),
- die Bestimmungen des Teil B WOA 2010 des WSA 2010
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit ihrer / seiner Registrierung nimmt jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch die Auftraggeberin zur

Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z. B. die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien sowie insgesamt der Stand der Technik.

Weiters sind, soweit auf die Bauaufgabe anwendbar, insbesondere das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, allfällig vorliegende Richtlinien der Auftraggeberin und des Nutzers (z. B. ÖISS, etc.) und dergleichen zu beachten.

B.4.3 Eignungsnachweise

Nachweis der **Befugnis** gemäß § 81 BVergG als **Beilage zum Verfasserbrief**.

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden Eignungsnachweise hat **erst im Zuge des dem Wettbewerb folgenden Verhandlungsverfahrens auf Verlangen der Auftraggeberin** zu erfolgen:

a) Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit gemäß § 82 iVm § 78 (1) BVergG:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gemäß Anhang IX BVergG, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
 - Keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Insolvenzverfahren eröffnet, oder mangels kostendeckendes Vermögen abgewiesen wurde
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
 - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

21/46

- sie keine schwere Verfehlung gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechtes begangen hat, insbesondere Handlungen im Sinne des Sozialleistungsbekämpfungsgesetzes (SBBG) gesetzt hat und nicht in der Liste der rechtskräftig festgestellten Scheinunternehmen aufscheine(n).
- b) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 84 BVergG:
 - Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General-)Planungsleistungen
 - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten
- c) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gemäß § 85 BVergG:
Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist gemäß § 85 Abs. 2 BVergG, insbesondere anhand von Referenzen des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, z. B. Generalplanungsabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

B.5 WETTBEWERBSSPRACHE

Deutsch.

C AUFGABENSTELLUNG

C.1 INTENTION DER AUFTRAGGEBERIN UND AUFGABENSTELLUNG IM DETAIL

Dieser Inhalt dient als Ergänzung und zur Präzisierung der Inhalte aus Pkt. A.1.3:

Über das Institute of Digital Sciences Austria / Oberösterreich (IDSA):

Mit Gründung des IDSA soll eine international attraktive Universität geschaffen werden, an der nach derzeitigem Planungsstand im Jahr 2036 rund 6.000 Studierende und 1.550 MitarbeiterInnen beheimatet sein sollen. 100 bis 150 Arbeitsgruppen, geleitet von hoch qualifizierten Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen und Berufsfeldern, sollen zu diesem Zeitpunkt etabliert sein. Der Studienbetrieb wird mit dem Studienjahr 2023/24 schrittweise aufgenommen, wobei geplant ist, anfänglich Räumlichkeiten der Johannes Kepler Universität Linz (JKU), insbesondere des Science Park 3 und 4, für den Studienbetrieb zu nutzen. In drei Bauphasen sollen die neuen Gebäude des IDSA bis 2036 errichtet werden.

Der fachliche Wirkungsbereich des IDSA umfasst Digitalisierung und digitale Transformation in einem breiten und interdisziplinären Verständnis, wobei ein Schwerpunkt auf der gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung von Digitalisierung und digitaler Transformation in Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie in der Lehre liegen soll. Die transformative Dimension der Digitalisierung wird in wissenschaftlicher und künstlerischer Forschung und Lehre begleitet und in Auseinandersetzung mit Klimawandel, Klimazielen sowie weiteren gesellschaftlich relevanten Themen verbunden werden. Auch die zu errichtenden Gebäude sollen diesem Leitgedanken entsprechen.

Interdisziplinarität und innovative Lehr- und Vermittlungs- und Transfermethoden wie insbesondere ein starker Praxisbezug werden das Studienangebot auszeichnen. Die räumliche Ausgestaltung soll die Zusammenarbeit über Disziplinengrenzen hinweg unterstützen und kooperatives Arbeiten von Studierenden, Forschenden und Wirtschaft fördern.

Weitere Informationen finden sich im Raum- und Funktionsprogramm **Beilage D.01**.

23/46

C.2 PROJEKTGRUNDLAGEN

C.2.1 Lage des Wettbewerbsgebiets

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich östlich der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) am nördlichen Rand der Stadt Linz. Es umfasst die Grundstücke 1788 und 1793, EZ 3625, KG 45214 Katzbach und hat eine Gesamtfläche von 54.452 m². Das Grundstück 1802/4 dient zur Anbindung der neu zu errichtenden Gebäude des IDSA an den Science Park. Der Lageplan mit den Grundgrenzen findet sich in **Beilage D.03**.

Das Wettbewerbsgebiet ist im Regionalen Raumordnungsprogramm Linz Umland III als Grünzone ausgewiesen, wo gem. § 5 Abs. 2 der entsprechenden Verordnung des Landes Oberösterreichs eine Neuwidmung von Bauland für Bildung und Forschung zulässig ist. Dementsprechend wurde von der BIG eine Änderung des Flächenwidmungsplans für die Grundstücke 1788 und 1793 beantragt. Der Beschluss zur Änderung der Flächenwidmung durch die Stadt Linz ist bereits erfolgt.

Die JKU wurde in den 1960er-Jahren als Campusuniversität gegründet und das Erscheinungsbild wird durch Bauwerke aus verschiedensten Epochen geprägt. Die Bandbreite reicht vom historischen Schloss Auhof aus dem 16. Jhd., über Architektur der Nachkriegsmoderne bis hin zu den 2021 fertiggestellten 5 Gebäuden des Science Parks, die durch eine lichtdurchflutete, schwebende Architektur gekennzeichnet sind.

Derzeit wird der Campus mit dem in Bau befindlichen House of Schools und ganz im Westen um ein Parkhaus erweitert. In diesem Bereich sind auch noch Baulandreserven für künftige Bauvorhaben der JKU vorhanden. Eine Übersicht des JKU Campusplans findet sich in **Beilage D.04**.



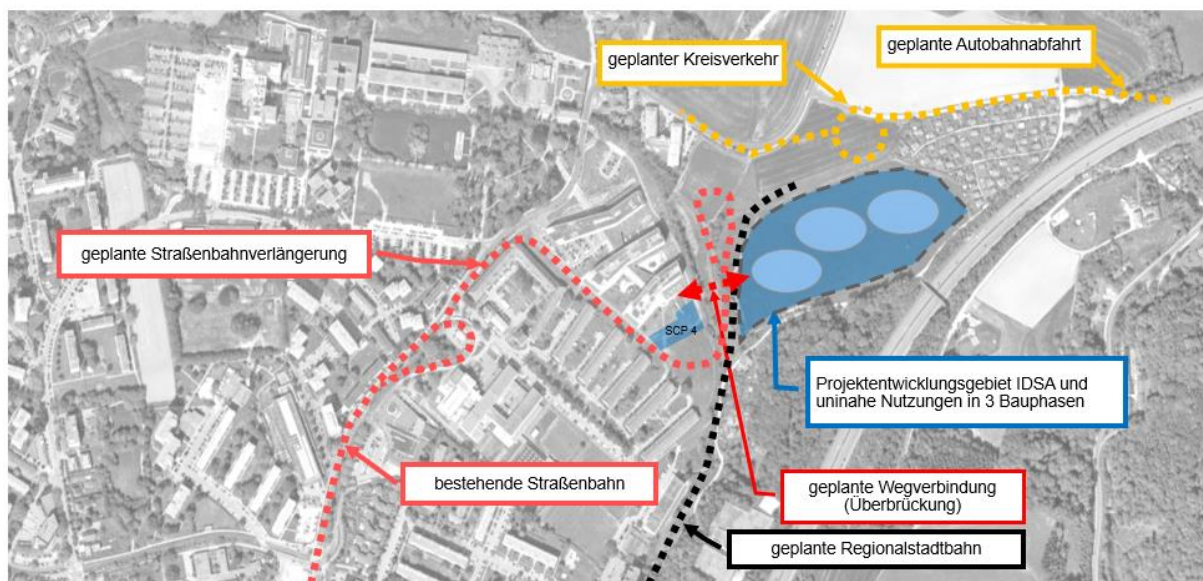
24/46

Abbildung 1 Überblick über JKU-Campus und Lage IDSA (Quelle: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.)



Abbildung 2 Lage im städtischen Kontext (Quelle: ASFINAG, eigene Bearbeitung)

Das Areal des IDSA liegt östlich der JKU direkt angrenzend an den Science Park 3 und 4, getrennt durch ein Gerinne, dem "Auhof"-Wassergraben (siehe Fotodokumentation **Beilage D.14**). Im Süden und Osten wird das Grundstück durch den Koglerweg begrenzt, hinter dem sich die Mülkreisautobahn A7 befindet und im Nordosten schließt es an eine Kleingartensiedlung an. Es liegt in der untersten Hanglage der Hügellandschaft des Mühlviertels direkt angrenzend an das Linzer Becken. Während JKU und Science Park noch in der ebenen Talandschaft liegen, steigt das Hangareal des IDSA von 267 m ü. A. im Westen auf 299 m ü. A. im Osten an, mit einer im Südwesten liegenden Steilstufe von rund 13 m Höhenunterschied. Unweit des Standortes befindet sich in Treffling ein Sattelpunkt zwischen Pfenningberg und Altenberg, der aufgrund seiner niedrigen Seehöhe bedeutend ist für die Stadtbelüftung.



25/46

Abbildung 3 Planskizze IDSA: Anbindung (Quelle: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.)

C.2.2 Städtebauliche Einbindung

Die JKU folgt ursprünglich einer Ost-West Achse, entlang derer die zentralen Einrichtungen angeordnet sind und die auch die Grundstruktur des Freiraumsystems vorgibt. Die Hauptachse des Science Parkes stellt eine Verlängerung dieser Achse dar, wobei die Hauptbaukörper quer zur fußläufigen Erschließungsachse und längs der Hauptbelüftungsachse angeordnet sind. Bereits in der Planungsphase des Science Parkes Anfang der 2000er Jahre wurde die Stadtbelüftung als Vorgabe für die Projektentwicklung (Ausrichtung der Hauptbaukörper) berücksichtigt.

Das Freiraumsystem der JKU, mit dem Universitätsteich über den Park des ehem. Schlosses Auhof mit seinen Naturdenkmälern findet nördlich des Science Parkes entlang des Auhofbaches seine Fortsetzung. Eine Aufweitung mit begrüntem Retentionsbecken stellt die Verbindung zur begrünten Steilstufe (Anm.: innerhalb des Planungsgebietes) und zum östlich gelegenen Wald dar.

Da das IDSA rund ein Viertel ihrer Nutzflächen im Bereich der JKU / des Science Parkes haben soll (Arbeitsplätze für Administration und Forschung im Science Park 4, Hörsäle im Science Park 3, gemeinsame Nutzung der Bibliothek und der Mensa der JKU) und somit funktional eine enge Verbindung gegeben sein wird, sollte dies auch städtebaulich ablesbar sein. Die architektonisch bereits verwirklichte Hauptachse JKU / Science Park braucht einen räumlich und gestalterisch ablesbaren Anknüpfungspunkt an das IDSA. Die Freiraum-Achse entlang des Auhofbaches ist aufzuwerten. Betreffend Bestandspläne Science Park 3 und 4 siehe **Beilage D.12**.



Abbildung 4 Verbindung Science Park 4 zu IDSA (Quelle: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.)

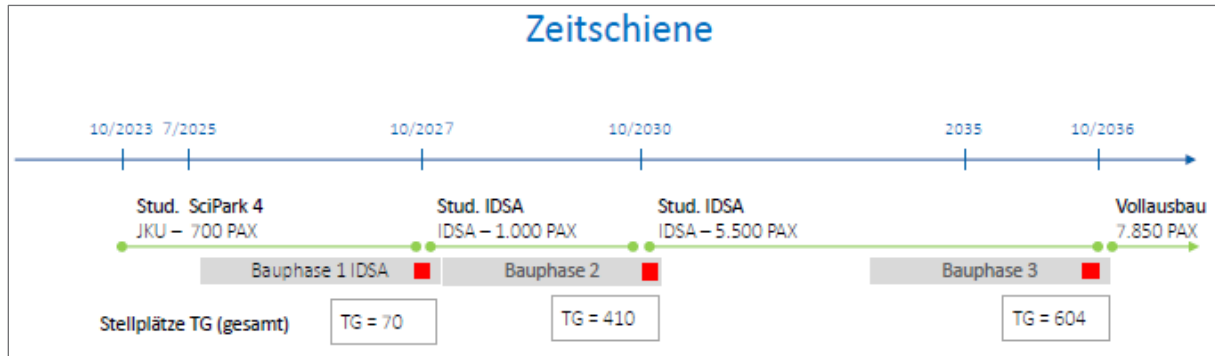
C.2.3 Etappenplan

26/46

Das Gesamtkonzept des IDSA ist so anzulegen, dass es in 3 Etappen realisiert werden kann. Die **Beilage D.01** detailliert das notwendige Raum- und Funktionsprogramm pro Etappe. In den ersten Semestern wird der universitäre Betrieb in den Räumlichkeiten des Science Parks stattfinden. Die erste Bauphase „The Hub“ inklusive dem Computing Center soll mit Herbst 2027 abgeschlossen sein und Räumlichkeiten für insgesamt 1.000 MitarbeiterInnen und Studierende bieten. Dazu ist auch die Errichtung von 70 Tiefgaragenstellplätzen vorgegeben. Die zweite Bauphase ist 2030 beendet – und ermöglicht eine Studierenden- und MitarbeiterInnenanzahl von zusammen 5.500. Zu diesem Zeitpunkt sind 410 Tiefgaragenplätze notwendig. Mit Ende der 3. Bauphase 2036 ist der Vollausbau mit insgesamt 7.850 Personen und 604 Tiefgaragenstellplätzen erreicht. Genauere Informationen zu den erforderlichen Stellplätzen finden sich im Mobilitätskonzept in **Beilage D.08**.

Die Anzahl der angegebenen Stellplätze ergibt sich aus der OÖ-Bautechnikverordnung und der im Mobilitätskonzept vorgeschlagenen Stellplatznachsicht. Gegebenenfalls ist diese auf die zukünftige Entwicklung des IDSA für die einzelnen Bauphasen anzupassen. Die Errichtung von freien Stellplätzen ist nicht zulässig.

In Hinblick auf den laufenden Mobilitätswandel sind die erforderlichen (Tief-)Garagenbauwerke so zu konzipieren, dass einerseits eine allfällige Redimensionierung möglich wird, ohne dass dadurch wesentliche Änderungen der städtebaulichen Konzeption bzw. Gebäudekonfiguration bedingt werden und andererseits Mehrfach- oder Alternativnutzungen der (Tief-)Garagenbauwerke nicht von vornherein auszuschließen sind.



Legende: Bauphase - Fertigstellung ■

Abbildung 5 Zeitschiene (Quelle: ÖIR GmbH, Juni 2023)

C.3 STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

C.3.1 Erschließung und städtebauliche Ausrichtung

In Planung befindet sich die Errichtung einer Regional-Stadtbahn und die Verlängerung der Straßenbahnlinien 1 und 2. Die Stadtbahn führt vom Hauptbahnhof durch den Stadtteil Auhof und soll das nordöstliche Umland der Stadt Linz, vor allem Gallneukirchen und Pregarten erschließen. Durch die Verlängerung der Straßenbahnlinien ergibt sich eine Umsteigemöglichkeit am Stadtrand, um Individualziele im Stadtgebiet erreichen zu können.

Diese geplante Stadtbahnhaltestelle und die Straßenbahnendhaltestelle sind wesentliche Rahmenbedingung für die städtebauliche Ausrichtung, bei denen aufgrund ihrer Trassierungsparameter und der Geländeverhältnisse kaum Lageveränderungen möglich sind. Die MitarbeiterInnen und die Studierenden sollen weitaus überwiegend mit der Bahn, dem Fahrrad oder anderen Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zum IDSA kommen. Die geplante Bahnhaltestelle liegt im Südwesten des Planungsgebietes direkt angrenzend an den Science Park.

Dieser Verkehrsinfrastruktur entsprechend und im Sinne der gewünschten Verbindungen zum Science Park/ zur JKU sollte über dem Bereich der Bahnhaltestelle im Südwesten der Hauptzugangsbereich des IDSA sein. Von den Haltestellen sind fußläufige, barrierefreie Verbindungen zu den Haupteingängen des IDSA, sowie auch zu den Gebäuden des Science Parks einzuplanen.

Die ASFINAG errichtet derzeit einen Autobahn-Halbanschluss, der nördlich des Grundstücks mit einem Kreisverkehr an die Altenbergerstraße angebunden wird und bis Herbst 2024 fertiggestellt ist. Über diesen Kreisverkehr erfolgt die Erschließung des Wettbewerbsgebiets für den Individualverkehr und eventueller öffentlicher Busanbindung zu einem späteren Zeitpunkt. Die dargestellte Zufahrt aus dem Kreisverkehr (**Beilage D.07**) bildet eine mögliche Variante ab, die genaue Gestaltung ist noch offen. Die erforderlichen Stellplätze lt. beiliegendem Mobilitätskonzept sind in einer Tiefgarage vorzusehen (keine oberirdischen Stellplätze zulässig). Oberirdisch ist nur der notwendige Lieferverkehr, Einsatzfahrzeuge, der öffentliche Autobusverkehr zur Regionalstadtbahn/ Straßenbahnhaltestelle und der Rad- und FußgängerInnenverkehr zulässig.

Mit Inbetriebnahme der Stadtbahn ab 2032 (siehe Mobilitätskonzept, RSB Hauptbahnhof – Auhof) soll im Nahbereich der Haltestelle eine Park + Ride-Anlage für 250 Stellplätze zur Verfügung stehen. Diese P+R-Anlage, ausgeführt als Tiefgarage, soll im Auftrag der Schiene ÖÖ, vorbehaltlich der budgetären Deckung, im 2. Bauabschnitt (siehe Rahmenterminplan) errichtet werden. Da sich diese Tiefgarage im Planungsgebiet befindet und die Bebauung am IDSA-

Grundstück möglichst effizient erfolgen soll, ist diese in der 1. Wettbewerbsstufe mit städtebaulichem Schwerpunkt zu berücksichtigen. Die Planer werden ersucht, eine Lösung der TG IDSA und P+R insofern im städtebaulichen Entwurf vorzuschlagen, dass die Garagen baulich getrennt sind und eine getrennte Bewirtschaftung und Betrieb möglich gemacht werden.

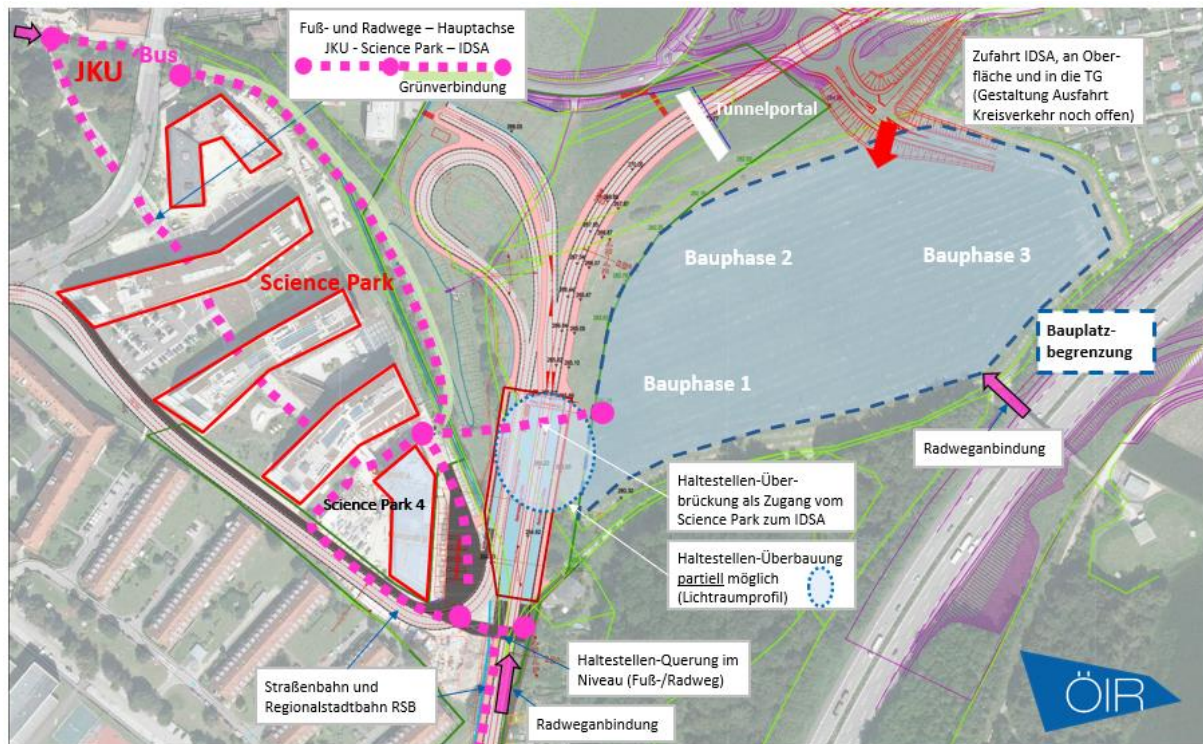


Abbildung 6 Bauplatz IDSA und funktionale Einbindung (Quelle: ÖIR GmbH, 2023)

Geplant ist weiters eine neue Geh- und Radwegverbindung, die durch das Wettbewerbsgebiet führt. Im Anschluss an die bestehende Radwegroute, welche von der Donau kommend bis zum Aubrunnerweg verläuft, wird von der Stadt Linz eine neue Geh- und Radwegführung bis zur geplanten Haltestelle beim Science Park 4 errichtet. Im Osten erfolgt der Bau des Geh- und Radwegs im Zuge des ASFINAG-Projekts und endet bei der Autobahnüberführung am Koglerweg. Die Verbindung der Geh- und Radwege am IDSA-Grundstück ist Teil der Wettbewerbsaufgabe. Dabei ist zu beachten, dass der Wegverlauf auf das Höhenniveau der Haltestelle beim Science Park 4 (Dammkrone) zu führen ist. Bezüglich der Weglängsneigungen wird grundsätzlich auf die RVS Radverkehr 03.02.13 verwiesen. Mit der Geh- und Radwegführung sollen auch die Anbindungen zu den Haupteingängen der IDSA-Gebäude erschlossen werden. Radabstellanlagen sollen gut erreichbar, leicht auffindbar und in unmittelbarer Nähe der Eingänge positioniert sein. In Summe sind 434 Radabstellanlagen (Bauabschnitt 1: 60; Bauabschnitt 2: 242; Bauabschnitt 3: 132) auf dem IDSA-Grundstück vorzusehen.

C.3.2 Städtebauliche Rahmenbedingungen

Baudichte

Von Seiten des Wettbewerbsauslobers BIG wird für das IDSA eine oberirdische BGF von **67.500 m²** angestrebt (54.452 m² Grundstücksfläche, GFZ = 1,24). Diese BGF stellt aus planungsfachlicher Sicht an diesem Standort am Stadtrand aber auch eine Höchstgrenze dar. Grund dafür sind die planerischen Rahmenbedingungen maßgebender Fachbereiche (Verkehr, Klima, Forst, Naturschutz...), die den tatsächlich bebaubaren Bereich so einschränken, dass subjektiv der Eindruck einer höheren Baudichte entstehen wird.

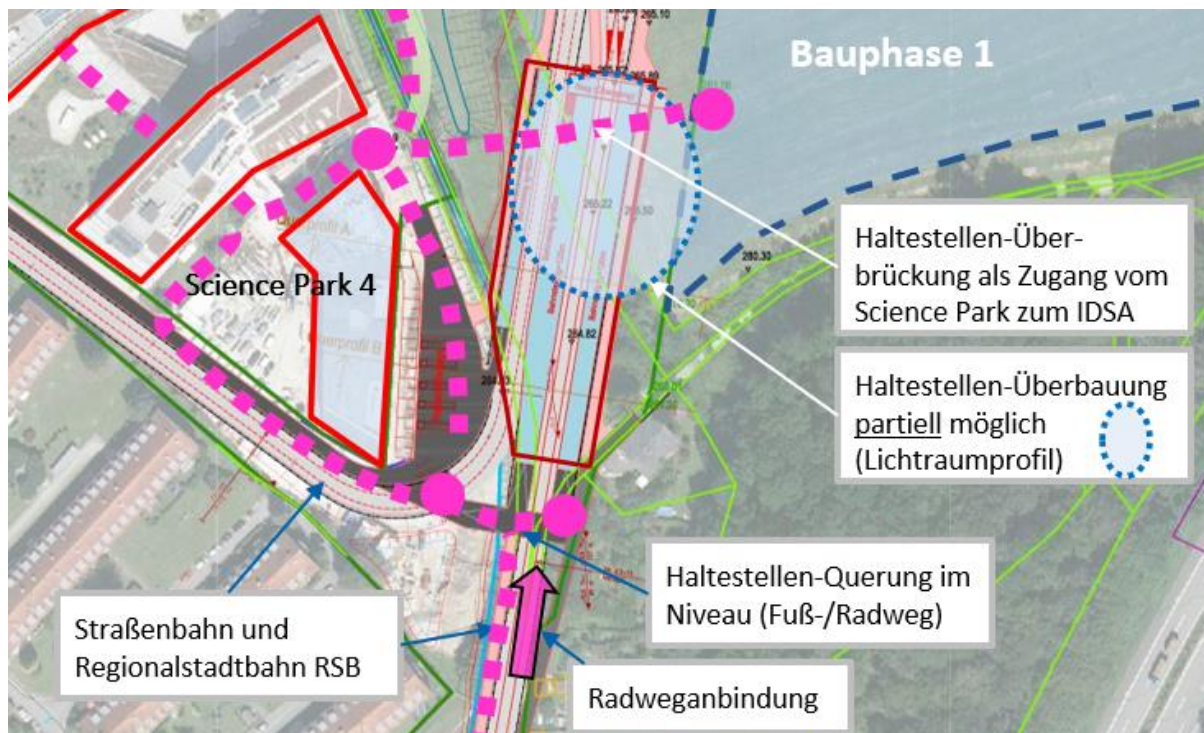
Höhenentwicklung

Der umliegende Stadtteil Auhof, als Wohn-, Bildungs- und Universitätsbezirk weist durchaus ein weites Spektrum der Gebäudehöhen auf, vom 2-geschoßigen Reihenhaushaus, über Wohnbauten von 3 bis 11 Geschossen bis zum 14-geschoßigen Studentenheim. Die ursprünglich campusartige Bebauung der JKU erreicht im TNF - Turm 11 Geschosse plus mächtiger Technikaufbauten. Der Science Park ist meist 5- bis 6-geschoßig.

Aufgrund der angestrebten Bruttogeschoßflächen und der durch maßgebende Rahmenbedingungen eingeschränkten bebaubaren Flächen ist eine 5- bis 6-geschoßige Bebauung (Firsthöhe max. 25 m) durchaus erforderlich, um noch ausreichende Entwurfsfreiheiten zu haben. Dabei sind die Vorgaben der Abt. Stadtklima und Umweltschutz insbesondere zur Stadtbelüftung (Gebäudestellung, Höhenentwicklung und weiteres) zu beachten (siehe Kapitel C3.4, C3.5).

Im Bereich der geplanten Stadtbahn- und Straßenbahnhaltestelle ist aufgrund der gegebenen Steilstufe und des damit verbundenen Höhenunterschiedes auch eine höhere Baukörperentwicklung (max. 32 m Fluchtniveau, max. 40 m Firsthöhe, 315 m ü. A.) möglich, wobei die weiteren Vorgaben zur Stadtbelüftung einzuhalten sind. Dies soll mehr gestalterische Möglichkeiten zur Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen Science-Park und IDSA unter Einbindung der Bahnhaltestelle eröffnen.

Zu den Kleingärten ist die Geschoßanzahl auf 3 bis 4 Geschosse abzusenken.



29/46

Abbildung 7 Ausschnitt aus Abbildung 6 Haltestellenbereich (Quelle ÖIR GmbH, 2023)

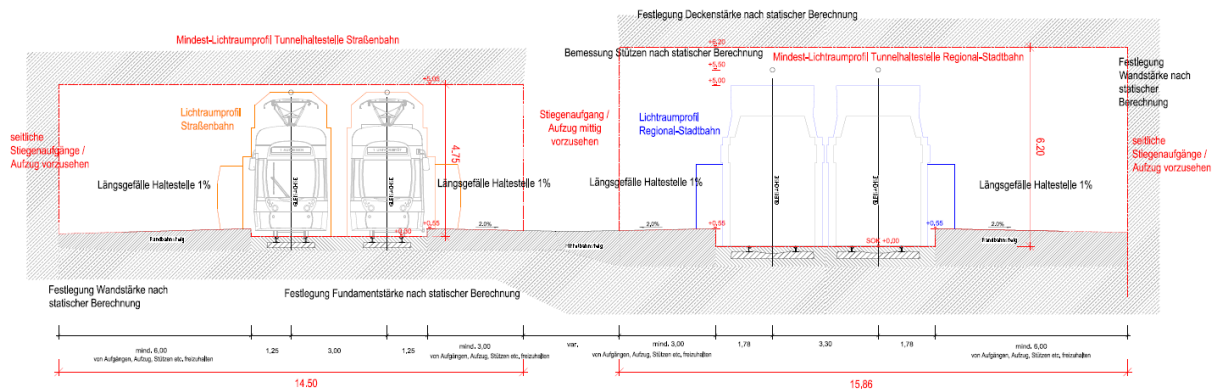


Abbildung 8 Lichtraumprofil der geplanten Haltestellen von Straßenbahn und Regionalstadtbahn (Quelle: Schiene OÖ, 2023; siehe auch Beilage D.06.2)

Baufluchten

Zum Wald entlang des Koglerweges ist entsprechend der forstfachlichen Stellungnahme ein Abstand von 25 m einzuhalten. Dieser Abstand geht in einen 10 m Abstand zum Koglerweg entlang der Autobahn A 7 über um angesichts der zulässigen Höhenentwicklung ausreichend Abstand zum öffentlichen Gut sicherzustellen. Der 10 m Abstand ist auch entlang der Kleingärten (gemeinsam mit einer Absenkung der Geschoßanzahl; siehe oben) einzuhalten. Hier könnte auch eine Rad- und Fußwegverbindung erfolgen. Die nordwestliche Grundgrenze folgt einer Tiefenlinie im Gelände, die teilweise wasserführend ist. Auch hier ist ein 10 m Abstand einzuhalten für eine ökologische Gestaltung gleichermaßen wie für einen Rad- und Fußweg.

Auf der Südwestseite ist wegen der gegebenen Komplexität der Situation - der Bahnhaltestelle, Hauptzugangsbereich, Verbindung zum Science Park, Auhofbach und Retentionsflächen - keine strikt einzuhaltende Bauflucht vorgegeben. Hier sollen kreative gestalterische Möglichkeiten gewahrt bleiben, da es ohnehin genug weitere Restriktionen gibt. Im Plan ist als Hinweis nur eine Grenzlinie zwischen dem Bahnbereich und dem Bauplatz eingezeichnet (→ Bauplatzabgrenzung). Der Bahnbereich kann nach Maßgabe der verkehrsplanerischen Stakeholder überbaut werden. Das zu berücksichtigende Lichtraumprofil findet sich in **Beilage D.06.2**.

Geländesituation und geplante Veränderungen

Der Bauplatz liegt auf der Anhöhe gegenüber dem Science Park, die mit einem Höhenunterschied von 10-15 m eine Art natürliche Aussichtsplattform bildet. Das derzeit bestehende Gelände ist mit einem steilen, bewaldeten Böschungsabbruch zum Auhofgraben charakterisiert, der aber durch die geplante Errichtung der Straßenbahn und der Regionalstadtbahn massiv verändert werden wird. Ein großer Teil der bestehenden Böschungen werden abgetragen und durch neue Geländegestaltungen ersetzt werden. Diese neue Formation bestimmt die künftig mögliche Bauplatzumschließung.

Genaue Angaben zum bestehenden Gelände und zur künftig modifizierten Geländeform werden in **Beilage D.05** von der Schiene OÖ und ÖIR zur Verfügung gestellt.



Abbildung 9 Geländesituation vor Infrastrukturerichtung und Überlagerung mit Straßenbahn- und Regionalstadtbahnplanung (Ansicht von Süden) (Quelle: ÖIR GmbH eigene Darstellung, Basis Googlemaps, 2023)

31/46

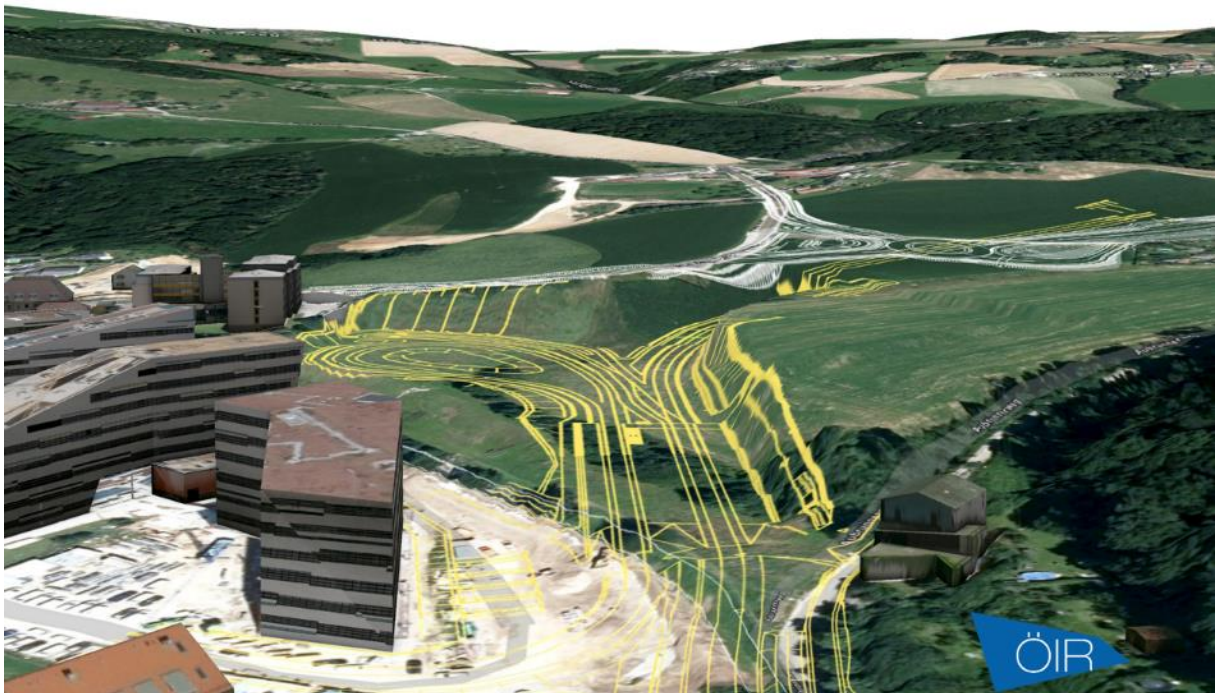


Abbildung 10 Geländemodifikation durch geplante Infrastrukturerichtung (Ansicht von Süden) (Quelle: ÖIR eigene Darstellung, Basis Googlemaps, 2023)



Abbildung 11 Blick vom Süden in den Norden; westlich steht Science Park 4 und dahinter Science Park 3 (Quelle: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.)

32/46

Begrünung

Durch die Lage des Grundstücks am Stadtrand ist der Fokus auf eine entsprechend attraktive Grünraumgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität zu legen. Der Versiegelungsgrad durch befestigte Oberflächen ist auf das Nötigste zu reduzieren.

Mindestens 30 % der Fläche innerhalb der vorgesehenen Baufluchtlinien sind als Grünflächen über durchgehend gewachsenen Boden zu erhalten.

Bei Neu- und/oder Zubauten von Hauptgebäuden, deren verbaute Fläche 100 m² übersteigt, sowie bei oberirdischen Garagen mit einer verbauten Fläche über 100 m² sind Dachflächen bei einer Neigung bis 20°, ausgenommen Schutzdächer, zu begrünen.

Unter Dachbegrünung ist eine Dachausführung zu verstehen, welche als oberste Schicht des Dachaufbaues eine Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 15 cm und eine Vegetationsdeckung auf mindestens 80 % der Fläche aufweist.

Die Dachflächen unterirdischer baulicher Anlagen sind zu begrünen. Die oberste Schicht des Dachaufbaues ist als Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 50 cm und eine Vegetationsdeckung auf mindestens 80 % der Fläche auszuführen. Mit Verkehrswegen kann das Mindestmaß von 80 % unterschritten werden. Stellplatzflächen zählen jedenfalls nicht zu den Verkehrswegen.

Die begrünte Dachfläche unterirdischer baulicher Anlagen ist dem angrenzenden Grundstücksniveau anzugleichen (max. 0,5 m Niveauunterschied).

Niveauunterschiede zwischen der begrünten Dachfläche unterirdischer baulicher Anlagen und den angrenzenden Freiflächen sind mit einer durchgehenden Vegetationsschicht auf eigenem Bauplatz abzuböschten und zu begrünen (ausgenommen Zu- und Abfahrten, Belüftungen und sonstige technische Einrichtungen).

Sollten Garagendächer oberirdisch zur Ausführung kommen, sind diese zu begrünen. Die oberste Schicht des Dachaufbaues ist als Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 50 cm und bereichsweise 80 cm für Gehölzpflanzungen und eine Vegetationsdeckung auf mindestens 80 % der Fläche verteilt auszuführen.

Die Grüngestaltung am Gelände soll den Erfordernissen einer Anpassung an den Klimawandel Rechnung tragen und sich im Sinne einer harmonischen Einbindung in ökologischer und optischer Hinsicht am umgebenden Landschaftsbild und den bereits vorhandenen gestalteten Grünräumen orientieren.

Heimische, standorttypisch vorkommende Arten sollen bevorzugt verwendet werden, um die Biodiversität zu gewährleisten und der in der Umgebung vorkommenden Fauna Lebensraum zu bieten (insb. Insekten, Vögel). Bei den Baumpflanzungen soll eine trocken- und stressresistente Artenwahl für zukünftige Klimabedingungen verfolgt werden. Durch eine naturnahe Gestaltung sollen Ressourcen, auch bez. des künftigen Pflegeaufwandes geschont werden.

Pro 750 m² vollendeter Bauplatzfläche ist zumindest ein Laubbaum mit einem erreichbaren Mindestkronendurchmesser im ausgewachsenen Zustand von 8 m, der bei Pflanzung zumindest einen Stammumfang von 18 bis 20 cm in 1 m Höhe aufweist, über durchgehend gewachsenem Boden zu pflanzen bzw. zu erhalten. Ist der verbleibende nicht mit Hauptgebäuden bebaubare Teil des Bauplatzes über gewachsenem Boden aufgrund unterirdischer baulicher Anlagen kleiner als 100 m², so kann die verpflichtende Baumpflanzung auch auf der Dachfläche unterirdischer baulicher Anlagen vorgenommen werden. In diesem Fall ist die oberste Schicht des Dachaufbaues beim Baum mit einer durchwurzelbaren Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 100 cm und einem Wurzelraum von mindestens 36 m³ auszuführen. Sollte der verbleibende nicht mit Hauptgebäuden bebaubare Teil des Bauplatzes kleiner als 100 m² sein, so ist eine Baumpflanzung nicht erforderlich.



33/46

Abbildung 12 Geländesituation Auhofgraben (Quelle: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.).

C.3.3 Hochwassersicherheit, Wasserrecht und Regenwassermanagement

Der Auhofwassergraben und die begleitende Dammstraße dürfen, ebenso wie das Rückhaltebecken nördlich vom Science Park 2, aus Hochwasserschutzgründen nicht verändert werden. Technisch erforderliche Anpassungen für die Realisierung der Schienenprojekte sind nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

Besonderes Augenmerk soll jedoch auf eine zeitgerechte und detaillierte Entwässerungsplanung und integratives Regenwassermanagement des Gesamtareals gelegt werden, um eine zukunftsorientierte und klimagerechte Niederschlagsentwässerung über Versickerung, Schwammstadt, Einleitung in den Auhofbach etc., jedoch möglichst ohne Ableitung in den öffentlichen Kanal sicherstellen zu können.

Weitere Informationen sind der Stellungnahme zu Niederschlagswasserbehandlung von Machowetz und Partner, **Beilage D.09** zu entnehmen.

C.3.4 Natur- und Landschaftsschutz

Zum Wald entlang der Südgrenze (1807/1, 1807/2, 1807/3, 1790/5) des IDSA Grundstücks ist ein Waldperimeter von 25 m einzuhalten. Dies ist bei der Festlegung der Bauplatzumschließenden berücksichtigt (siehe Abbildung 6 oben).

Aufgrund des starken Eingriffes in die Landschaft, sollten umfangreiche Be- und Eingrünungsmaßnahmen zum Ausgleich vorgesehen werden. Die Trennung von Grün- und Siedlungsraum, eine Abgrenzung zu Verkehrsflächen und die Abmilderung von Übergängen sollte durch Bepflanzungen erfolgen. Dazu gehören:

- Schutz- und Pufferzonen mit Baum- und Strauchbestand zum westlichen Verkehrsknoten an der Altenberger Straße
- Schutz- und Pufferzone zu den Kleingärten
- Baumpflanzungen zwischen den Baukörpern
- Bepflanztes Abstandsgrün
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Keine Schottergärten

Mit dem Magistrat wurde vereinbart, dass für die Böschung am Grundstück 1793 für den Fall einer Waldfeststellung um Rodungsbewilligung angesucht wird.

C.3.5 Stadtklimatologie

Die Strömungsklimatologie im Planungsbereich ist wesentlich durch die Hanglage und die dadurch bedingten lokalen thermischen Strömungen charakterisiert. Dadurch ergeben sich sehr häufig Nordost- bis Ostströmungen mit stabil geschichteten bodennahen Luftmassen. Aufgrund des großen Kaltluftproduktionsgebietes in diesem Hangbereich ist bei Stagnationswetterlage mit einer Kaltluftmächtigkeit zu rechnen, welche relativ konstant die ganze Nacht über zur Belüftung von großen Teilen des Stadtgebietes verfügbar ist.

Ein Durchströmen der Luft von etwa Nordost nach Südwest ist daher nicht nur für das Wettbewerbsgebiet, sondern auch für die daran anschließenden, bebauten Stadtteilgebiete von großer Bedeutung.

Um eine Beeinträchtigung des Kaltluftabflusses zu minimieren, sollen die Gebäude mit der Längsseite parallel zur Kaltluftabflussrichtung situiert werden. Querbauten und „Kuben“ sind zu vermeiden. Die maximale Firsthöhe ist mit 25m – bezogen auf den gebäudeangrenzenden

Grundstücksbereich - festgelegt. Es wird empfohlen die Gebäude in die Geländeform zu integrieren, sodass Richtung Nordosten bezogen auf die Geländehöhe in diesem Teil des Grundstückes niedrigere Firsthöhen erreicht werden. Um städtischen Hitzeinseln weiter vorzubeugen und Retentionsflächen für Regenfälle zu schaffen sind großzügige, begrünte, unversiegelte Freiflächen zwischen den Gebäuden zu planen und Stellplätze daher in einer Tiefgarage unterzubringen. Zudem sollen Dach- und Fassadenbegrünungen vorgenommen werden (siehe C.3.2 Begrünung) und möglichst großkronige Bäume an geeigneten, den Kaltluftabfluss nicht störenden Standorten gepflanzt werden.

Klimasensibler Städtebau

Unter klimasensiblen Städtebau versteht man, dass Gebäudestrukturen im Zusammenspiel mit ihren Oberflächen und Ausstattungen mit grüner und blauer Infrastruktur so entwickelt werden, dass sie langfristig eine hohe Lebensqualität, thermischen Komfort und optimierte Klimaresilienz bieten.

Orientierung und Baukörper-Volumina spielen in diesem Kontext eine wesentliche Rolle, da diese den Energie- und Lufthaushalt grundlegend definieren. Durch die Wahl der weiteren Oberflächenmaterialien und -ausstattung mit grüner und blauer Infrastruktur kann innerhalb des gegebenen Rahmens die Planung optimiert werden. Das Ausmaß des Kühleffektes von Pflanzen hängt neben der umgebenden Baustruktur auch mit der Größe und dem Aufbau des Grünraumes zusammen.

Das Zusammenspiel aus Gebäude, Freiraum, Pflanzen und (Regen)Wasser ist somit wesentlich für eine klimaresiliente Stadtplanung und Architektur. Die genannten Elemente sowie die Gebäudekubaturen, verwendeten Materialien und der intensive Einsatz von Pflanzen und Wasser sollen in der Planung forciert berücksichtigt werden.

35/46

Der Wettbewerb wird zur Umsetzung einer grünen und klima-resilienten Planung umfassend über alle Stufen mit der greenpass Technologie begleitet. Im Rahmen des mehrstufigen Wettbewerbs soll der Schwerpunkt der Bearbeitung und Bewertung vor allem auch auf dem Thema Klimawandelanpassung bzw. Mikroklima liegen. Die unterschiedlichen Stufen werden je nach Detailgrad mit Informations- und Fachmaterialien und verschiedenen Expertenanalysen und -bewertungen begleitet.

DOs and DON'Ts

Do

- Optimierung der Schattenwirkung durch Baukörper und Vegetation
- Vermeidung von nächtlichen Hitzestaus durch entsprechende Durchlüftungsmöglichkeiten
- Nächtlichen Luftaustausch gewährleisten – Frischluftschneisen
- Coolspots mit hoher Aufenthaltsqualität schaffen (z. B. Beschattete Flächen, Einsatz von grüner und blauer Infrastruktur)
- Thermische Speicherkapazität im Freiraum und am Gebäude durch Materialwahl und Pflanzeneinsatz reduzieren
- Durchlässigkeit schaffen, aber gleichzeitig Winddusen durch entsprechende Dimensionierung vermeiden
- Entsiegelung von Oberflächen

Do not

- Anordnung von Strömungshindernissen
- Großflächige Bebauung und Versiegelung

- Verwendung von wärmespeichernden Materialien (keine dunklen glänzenden Oberflächen)

C.3.6 Immissionsschutz

Es befinden sich keine Gebiete mit Wohnnutzung in unmittelbarer Umgebung des Planungsgebietes und auch innerhalb des Planungsgebietes ist keine Wohnnutzung vorgesehen. Aus immissionsschutz- insbesondere lärmschutztechnischer Sicht - sind somit keine besonderen Vorgaben erforderlich. Die Bestimmungen der Richtlinie 5 „Schallschutz“ des Österreichischen Institutes für Bautechnik sind aber jedenfalls einzuhalten und im Bauverfahren zu prüfen.

Aufgrund der im Osten angrenzenden Fläche mit Kleingärten wird aber trotzdem empfohlen, geplante Nutzungen, die Lärm verursachen (z. B. Zufahrtsstraßen, Stellplätze, Ladezonen, Tiefgaragenrampen, haustechnische Anlagen udgl.), von dort entfernt bzw. mit Schallschutzmaßnahmen zu errichten, um den Erholungszweck der Kleingarten-Anlage nicht noch zusätzlich zu beeinträchtigen.

C.3.7 Infrastruktur Ver- und Entsorgung

Nach Auskunft der LINZAG ist folgende Infrastruktur im Wettbewerbsgebiet vorhanden:

- Abwasser: Es ist ein Trennsystem auszuführen, Oberflächen- und Dachwässer sind auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen (Detailangaben siehe Beilagen D.09 Hydrologie). Für die Schmutzwässer ist ein ausreichend dimensionierter Kanalanschluss im Süden (Bereich Volksschule Auhof) vorhanden.
- Wasser: Eine Versorgungsleitung (DN 300) vom Hochbehälter Katzbach kommend, führt über den Koglerweg ins Stadtgebiet nach Süden.
- Strom: Eine 30kV-Freileitung besteht derzeit am IDSA-Grundstück und muss als Erdleitung umgebaut werden. Von dieser Leitung steht ein Anschlusswert von ca. 2 - 4 MW für das IDSA zur Verfügung (Detailangaben siehe **Beilage D.10 TGA**)
- LWL / Glasfaserleitung: Die JKU, somit auch der Science Park, sind an eine Glasfaserleitung angebunden. Im Bereich der 30 kV-Leitung befindet sich ebenfalls ein LWL-Leiter.
- Fernwärme: Eine Fernwärmeleitung führt über das Science Park-Gelände zu den Wohnhäusern nach Süden

36/46

Die genaue Lage der Leitungen kann den **Beilagen D.13** Leitungspläne und **D.02** Geometrierplan entnommen werden.

Ein möglichst hoher Eigenversorgungsanteil ist anzustreben.

Die Anschlussleitungen von Fernwärme und Strom sind vom Planer kostenmäßig nicht zu berechnen. Diese wurden vom AG in der Aufschließung berücksichtigt.

C.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

Für das gegenständliche Projekt wurde ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt, das als Text und in Tabellenform (**Beilage D.01.1** und **D.01.2**) zur Verfügung gestellt wird.

Das Dokument enthält weitere Informationen zu allgemeinen Planungsgrundsätzen und zu den Anforderungen der verschiedenen Nutzungsbereiche, wie z.B. den Shared Labs, den Exhibition Labs und dem Maker Space.

In **Beilage D.01** Raum- und Funktionsprogramm sind nur Nutzflächen angegeben. Für die Dimensionierung der TGA-Flächen wurde der Platzbedarf bereits abgeschätzt (**Beilage D.10**).

Der Ermittlung der BGF aus der NF ist ein Faktor von ca. 2,0 zugrunde gelegt. Dieser Wert sollte als Obergrenze angesehen werden.

C.5 KOSTENBEREGRENZE

Seitens der Auftraggeberin sind Nettobaukosten (NBK lt. ÖNORM B 1801-1) in der Gesamthöhe von EUR 140.000.000,- inkl. Tiefgarage (EUR 16.000.000,- / 604 Stellplätze) für die Kostenbereiche 2 bis 4 und 6 (Preisbasis Q1/2023) für die Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit und nachfolgender Verwirklichung der Bauabsicht ermittelt worden und stellen die zwingend einzuhaltende Kostenobergrenze dar. Diese Kostenobergrenze stellt das maximal zur Verfügung stehende Budget für das gegenständliche Projekt dar. Dieses Budget lässt keine Schwankungsbreite nach oben zu – Schwankungsbreiten nach oben sind in der Kostenobergrenze bereits enthalten und eingerechnet. Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit nehmen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer diese Kostenobergrenze zur Kenntnis und bestätigen, dass ihre Wettbewerbsarbeit innerhalb der Kostenobergrenze realisiert werden kann. Des Weiteren verpflichten sie sich mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Fall der Beauftragung mit der Planung, die im (nachfolgenden) Verhandlungsverfahren vertraglich vereinbarte Kostenobergrenze einzuhalten.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.9.2.a verpflichtet.

Für die Bauphase 1 "The Hub" inkl. Tiefgarage (70 Stellplätze) und das Computing Center stehen Nettobaukosten NBK (KB 2 bis 4 und 6) in der Gesamthöhe von EUR 58.000.000,- (Preisbasis Q1/2023) als Kostenobergrenze zur Verfügung.

Die Aufschließungskosten für die Versorgungsmedien (Strom, Wasser, Schmutzwasser, Fernwärme) bis zur Grundgrenze sind nicht Bestandteil des Wettbewerbsbudgets. Die funktionelle Anbindung des IDSA an den Science Park 4 bzw. 3 ist im Wettbewerbsbudget zur Bauphase 1 zu berücksichtigen.

37/46

C.6 TERMINZIEL

Dem gegenständlichen Projekt liegt ein Grobterminplan in Planung und Ausführung zugrunde (siehe **Beilage D.15**). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Wettbewerbsarbeit bestätigen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigen ferner, in ihrem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.9.2.b) verpflichtet.

C.7 ENERGIEZIEL

Bei der Realisierung des gegenständlichen Projektes wird seitens der Auftraggeberin folgender Energiestandard vorgegeben:

Für alle Neubauten gilt ein über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehender nachhaltiger Mindeststandard, der aus 2 Komponenten besteht:

- Umsetzung der festgelegten HBP-Maßnahmen
- Erreichung des klimaaktiv GOLD Zertifikats

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Fall der Beauftragung mit der Planung die vertraglich vereinbarten Energieziele im Zuge der Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung einzuhalten.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.9.2.d) verpflichtet.

C.8 NACHHALTIGER KONZERNWEITER MINDESTSTANDARD DER BIG

Es wird darauf hingewiesen, dass das Siegerprojekt im Anschluss an den Wettbewerb mit der Zielvorgabe der Erreichung des **nachhaltigen konzernweiten Mindeststandards der BIG** unter Anwendung des **Holistic Building Program "HBP" Onlinetools (hbp.big.at)** zu planen, abzuwickeln und umzusetzen ist.

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) legt in Verbindung mit dem Schwerpunktthema Nachhaltigkeit den Fokus auf Energieeffizienz (Mindestanforderung: Zertifikat klimaaktiv Silber) und ganzheitliche Betrachtung (Lebenszyklusbetrachtung). Ziel für den Bauteil „**The Hub**“ ist die Erreichung der Gebäudezertifizierungsstufe **ÖGNI Platin**.

In diesem Zusammenhang wird daher als Zielvorgabe festgelegt, dass die im HBP Onlinetool (hbp.big.at) als "NH-Mindeststandard" gekennzeichneten Kriterien ab Erstellung des Vorentwurfs verpflichtend einzuhalten und umzusetzen sind.

Weiterführende Informationen zum Mindeststandard der BIG finden sich unter hbp.big.at

Wenn in dieser Wettbewerbsunterlage darüberhinausgehende Kriterien bzw. darüberhinausgehende Zielvorgaben festgelegt werden, gelten diese als vereinbart.

Festgehalten wird, dass das HBP Onlinetool (hbp.big.at) zur Erreichung der vereinbarten Zielvorgabe verpflichtend zu verwenden ist.

In den nach dem gegenständlichen Wettbewerb durchzuführenden Verhandlungsverfahren finden sich die entsprechenden näheren Ausführungen.

C.9 WETTBEWERBSARBEIT – 1. WETTBEWERBSSTUFE

ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

Die abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für Bemaßungen, Raumbezeichnungen und Angaben zu den Raumgrößen in den Plandarstellungen, eine Überprüfung der Flächen- und Kubaturberechnungen erfolgt durch die Vorprüfung.

Unterlagen, die der Art und dem Umfang nach den zu erbringenden Leistungen nicht entsprechen (insbesondere eingereichte, nicht geforderte Teile der Wettbewerbsarbeit), werden von der Verfahrensorganisation in entsprechender Weise ohne Rücksprache mit der Verfasserin / dem Verfasser entfernt bzw. abgedeckt und somit nicht zur Beurteilung durch das Preisgericht herangezogen.

C.9.1 Planteil

a) Präsentationspläne (max. 4 Pläne DIN A0 Hochformat)

Folgende Plandarstellungen sind gefordert:

- Schwarzplan M 1:5.000 (genordet)
- Strukturplan M 1:1.000 (genordet)
 - Baumassenverteilung / Dachdraufsichten
 - Nachbarbebauung
 - Grundstücksgrenzen
 - Baufluchten
 - Darstellung des Freiraumkonzepts (Darstellung Funktions-/Gestaltungsbereiche)
 - Haupteerschließungen für FußgängerInnen, RadfahrerInnen, Einsatzfahrzeuge, Anlieferungen, sonstige KFZ, Verlauf Radroute
 - Anbindung an den Science Park
 - Darstellung der Bauphasen 1 bis 3
- Geschößgrundrisse M 1:500 (genordet)
 - Erdgeschoß mit Darstellung der äußeren Erschließung (Hauptzugänge und -zufahrten) und des angrenzenden Freiraums
 - Alle Geschoße (bzw. exemplarisches Regelgeschoß) mit Darstellung der Haupteerschließung und Zonierungen
- Wesentliche Schnitte M 1:500
Entwurfsrelevante Schnitte mit Gebäude- und Geschoßhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten
- Wesentliche Ansichten M 1:500
- Übersichtsdarstellung der Zuordnung der Funktionsbereiche entsprechend der Farblegende, Darstellung in Form einer Axonometrie oder verkleinerter Geschößgrundrisse
- Axonometrien, erläuternde Skizzen, Schemata und Diagramme zur Vermittlung der Entwurfsidee, Schaubilder
Erwartet wird eine grafische Darstellung in angemessener Form, die die entwurfsrelevanten Parameter verdeutlicht. Renderings sind ausgeschlossen und werden gegebenenfalls von der Vorprüfung abgedeckt.

b) Prüfpläne

Auf den Prüfplänen sind maßstäbliche Plandarstellungen (alle Grundrisse, Schnitte) zur nachvollziehbaren Darstellung der ermittelten BGF und des BRI je Baukörper darzustellen.

C.9.2 Beilagen zum Planteil

bestehend aus den folgenden Textabschnitten:

Es ist eine zusammenfassende Beschreibung (max. 5 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und folgenden Inhalten zu erstellen:

- Architektonische Aspekte
- Funktionale Aspekte
- Ökonomische, Ökologische Aspekte, Auswirkungen auf das Mikroklima
- Städtebauliche Aspekte

a) Stellungnahme zum Kostenrahmen

Schriftliche Stellungnahme zur Einhaltung der Kostenobergrenze der Auftraggeberin, bezogen auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit.

Die Plausibilisierung der Einhaltung des Kostenrahmens erfolgt auf Grundlage der geplanten Flächen und Rauminhalte im Rahmen der Vorprüfung.

b) Stellungnahme zu den Terminen

Kurze, schriftliche Stellungnahme zur Terminzielvorgabe der Auftraggeberin, bezogen auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit.

c) Überlegungen zu Energie / Ökologie / Mikroklima

Grundsätzliche, auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit bezogene Überlegungen über Maßnahmen zur Errichtung eines ökologischen Standorts, ein Konzept zur Schaffung guter mikroklimatischer Bedingungen und hoher Klimaresilienz inkl. Regenwassermanagement und Biodiversität.

Weiteres ist ein schriftliches Landschaftskonzept zur Erläuterung der Außenanlagegestaltung zu erstellen.

d) Sonstige Beilagen

- Flächen (BGF) und Rauminhalte (BRI) getrennt nach Baukörpern unter Verwendung des **Formblattes D.16** Die in der Wettbewerbsarbeit erzielten Flächen und Rauminhalte sind auf Grundlage der ÖNORM B 1800 in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben. In **Beilage D.01** Raum- und Funktionsprogramm sind nur Nutzflächen anzugeben.
- Nachweis der Einhaltung der städtebaulichen Grundsätze und Vorgaben der Stadt Linz bzw. Darstellung von Abweichungen

C.9.3 Modell M 1: 500

Baumassenmodell ganzheitlich weiß auf Einsatzplatte gemäß **Beilage D.20**.

C.10 WETTBEWERBSARBEIT – 2. WETTBEWERBSSTUFE VORSCHAU ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

In der 2. Wettbewerbsstufe wird das Raum- und Funktionsprogramm der Bauphase 1 detaillierter auszuarbeiten sein. Voraussichtlich wird folgender Leistungsumfang zu erbringen sein:

C.10.1 Planteil

a) Präsentationspläne (max. 4 Pläne DIN A0 Hochformat)

Folgende Plandarstellungen sind gefordert:

- Lageplan M 1:1.000 (genordet) mit
 - Baumassenverteilung / Dachdraufsichten
 - Nachbarbebauung
 - Grundstücksgrenzen
 - Widmungsgrenzen
 - Freiraumkonzept
- Geschößgrundrisse M 1:200 (genordet)
 - Erdgeschoß mit Darstellung der angrenzenden Außenanlagen
 - oberirdische Geschöße und Untergeschoße
 - Alle Geschöße mit Raumbezeichnungen und -flächen gemäß Raum- und Funktionsprogramm sowie Gebäudehauptmaßen
- Wesentliche Schnitte und Ansichten M 1:200
- Entwurfsrelevante Schnitte mit Gebäude- und Geschöshöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten
- Skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung des Fassadensystems M 1: 50
- Verständliche Darstellung des statisch-konstruktiven Systems (Systemskizze, Axonometrie etc.).
- Übersichtsdarstellung der Zuordnung der Funktionsbereiche (Darstellung in Form einer Axonometrie oder verkleinerter Geschößgrundrisse)
- Axonometrien, erläuternde Skizzen, Schemata und Diagramme zur Vermittlung der Entwurfsidee
- 1 Schaubild von einem definierten Standort
Erwartet wird eine grafische Darstellung in angemessener Form, die die entwurfsrelevanten Parameter verdeutlicht. Ein (1) Rendering ist zugelassen.

41/46

b) Prüfpläne

Auf den Prüfplänen sind maßstäbliche Plandarstellungen (alle Grundrisse, Schnitte) zur nachvollziehbaren Darstellung der ermittelten NF, NRF, BGF und des BRI je Baukörper darzustellen.

C.10.2 Beilagen zum Planteil

a) Beschreibung

Es ist eine zusammenfassende Beschreibung (max. 5 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und folgenden Inhalten zu erstellen:

- Architektonische Aspekte
- Funktionale Aspekte
- Ökonomische, Ökologische Aspekte, Auswirkungen auf das Mikroklima
- Städtebauliche Aspekte

b) Stellungnahme zum Kostenrahmen

Schriftliche Stellungnahme / Nachweis zur Einhaltung der Kostenvorgabe / -obergrenze der Auftraggeberin durch Beschreibung der Grundlagen für die Kostenbereiche Rohbau, Technik, Ausbau und Außenanlagen, z.B. durch Definition der Bauweise, der Baumaterialien, Fassadenkonstruktion, Technischen Ausstattung, Bekanntgabe von Kostenkennwerten, bezogen auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit und Befüllen des Formblatts D.17.

c) Stellungnahme zu den Terminen

Kurze, schriftliche Stellungnahme zur Terminzielvorgabe der Auftraggeberin, bezogen auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit.

d) Überlegungen zu Energie / Ökologie / Mikroklima

Grundsätzliche auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit bezogene Überlegungen über Maßnahmen zur Energieeffizienz (Orientierung des Objektes, Baukörperform, Raumanordnung im Geschoß, Außenflächengestaltung, Heizung, Lüftung, Belichtung) zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten in Form eines kurzen Erläuterungsberichtes sowie Befüllen des Formblatts D.18.

e) Sonstige Beilagen

- Flächen (SF, NF, VF, TF, BGF), Rauminhalte (BRI) und Statistische Vergleichswerte (NF_{SOLL}/BGF_{IST} , NF_{SOLL}/NF_{IST} , NF_{IST}/BGF_{IST} , NF_{IST}/BRI_{IST} , VF/NF , BGF/NRF), Fassaden- und Fensterflächen unter Verwendung eines Formblattes. Die in der Wettbewerbsarbeit erzielten Flächen und Rauminhalte sind auf Grundlage der ÖNORM B 1800 in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.
- Nachweis der Einhaltung der städtebaulichen Grundsätze und Vorgaben der Stadt Linz bzw. Darstellung von Abweichungen

42/46

C.10.3 Modell M 1: 500

Baumassenmodell ganzheitlich weiß auf Einsatzplatte

Es wird den Teilnehmenden überlassen, ob sie das Einsatzmodell der 1. Wettbewerbsstufe rückholen und für die 2. Wettbewerbsstufe adaptieren, oder ob sie ein zweites neues Einsatzmodell in der 2. Wettbewerbsstufe anfertigen.

C.11 VERFASSERBRIEF (ELEKTRONISCHE ABGABE)

Der Verfasserbrief (**Beilage D.21**) ist elektronisch über das Vergabeportal im upload-Feld "Anonymisierter Dateiupload (Verfasserbrief)" mit folgendem Inhalt im PDF-Format hochzuladen und abzugeben:

- a) Verfasserblatt gemäß beiliegendem Formblatt: Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters zu enthalten:

- die Telefonnummer,

- die E-Mail-Adresse sowie
 - die Bankverbindung der Teilnehmerin / des Teilnehmers (Vertretungsbefugten).
- b) Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gemäß § 81 BVergG (siehe B.4.3.) beizufügen.
- Der (die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen
- c) Der Verfasser (bzw. jedes Mitglied der Verfassergemeinschaft) hat verbindlich anzugeben, ob das Unternehmen des Verfassers (bzw. des jeweiligen Mitglieds der Verfassergemeinschaft) als Klein- und Mittelunternehmen (KMU) gemäß der Empfehlung 2003/361/EG zu qualifizieren ist oder nicht.

C.12 WETTBEWERBSARBEIT

C.12.1 Wettbewerbsarbeit mit Ausnahme des Modells (ELEKTRONISCHE ABGABE)

Inhalte in Bezug auf C.9.1 / C.10.1 Planteil und C.9.2 / C.10.2 Beilagen zum Planteil:

Diese Teile der Wettbewerbsarbeit sind ausschließlich und vollständig in elektronischer Form über das Vergabeportal abzugeben.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Zahlen besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift des Titels des Wettbewerbes gemäß Pkt. A.1.1 zu enthalten. Auf mehrseitigen Schriftstücken ist die Kennzahl lediglich auf dem Titelblatt anzubringen.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

43/46

C.12.2 Modell (Einlangen bei der Verfahrensorganisation)

Wird das Modell bei der Verfahrensorganisation abgegeben, ist eine einfache Verpackung ausreichend, die außen lediglich mit der Kennzahl und dem Titel des Wettbewerbes gekennzeichnet ist.

Wird das Modell per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist eine doppelte Verpackung vorzusehen und als Absender die „Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, 1040 Wien, Karlsgasse 9“ anzuführen. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung des Titels des Wettbewerbes gemäß Pkt. A.1.1 zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist die Kennzahl anzubringen.

C.13 FORMATE UND DARSTELLUNG DER PRÜF- UND PRÄSENTATIONSPLÄNE

Präsentationspläne sind auf 4 Blätter im Format DIN A0 beschränkt, wobei empfohlen wird, sich weitestgehend am vorgegebenen Planlayout zu orientieren:

- Planlayout:
Schwarzplan und Strukturplan genordnet auf Blatt 1

- Geschößgrundrisse sind lageoptimiert bezogen auf das Planblatt darzustellen und zur Kennzeichnung der Raumgruppen des Raum- und Funktionsprogramms ist folgende Farblegende verbindlich:

	01 Admin und Forschung RGB (84/190/238)		08 Lernbereiche RGB (146/157/180)
	02 Shared Labs RGB (39/119/207)		09 Studio, Werkstätten RGB (187/139/174)
	03 Exhibition Labs RGB (207/169/135)		10 Maker Space RGB (129/147/127)
	04 Veranstaltung und Lehre RGB (244/175/74)		11 Allgemeine Bereiche RGB (147/129/109)
	05 Public Lab RGB (171/198/6)		12 Computing Center RGB (177/238/241)
	06 Sozial, Gastro RGB (249/244/44)		13 Garage RGB (51/102/153)
	07 Lehrräume, Seminarräume RGB (146/157/180)		

C.14 DIGITALE DATENFORMATE

Sämtliche Unterlagen sind wie folgt aufzubereiten und für die elektronische Abgabe via Vergabeportal hochzuladen:

44/46

- Trennung nach Daten für die Vorprüfung und Daten für die Publikation
- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennzahl (= jene 6-stellige Zahl, welche auch auf dem Vergabeportal ausgewählt wurde): z.B. „Kennzahl_Dateibezeichnung.pdf“
- Bilder und grafische Darstellungen im Dateiformat JPEG
Auflösung: mind. 300 dpi / Größe: mind. 22 x 15 cm / max. DIN A3
- Texte und Tabellen als PDF
- Tabellen im EXCEL-Format (Formblätter für Flächen- und Kubaturnachweis)
- Pläne im DWG-Format für die Flächen- und Kubaturüberprüfung durch die Vorprüfung: Flächen lt. Raum- und Funktionsprogramm als Polylinien getrennt nach Nettoräumflächen (NRF) und Bruttogrundflächen (BGF) lt. ÖNORM B 1800
- Präsentationspläne im PDF-Format, verkleinert auf Format DIN A3
- Für die Publikation der Wettbewerbsarbeiten auf <http://www.architekturwettbewerb.at> sollen die Projektdaten wie folgt abgespeichert werden:
 - Dateigrößen sämtlich kleiner 1 MB
 - alle Präsentationspläne im PDF-Format, verkleinert auf DIN A4 (Auflösung min. 150 dpi)
 - eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im JPG-Format

C.15 QUALITATIVE BESTIMMUNGEN FÜR DIE DEM PREISGERICHT VORZULEGENDEN PRÄSENTATIONSPLÄNE

Die Auftraggeberin wird dafür Sorge tragen, dass die Präsentationspläne im festgelegten Datenformat und der Stärke des Papiers von 120 Gramm pro Quadratmeter (g/m²) dem Preisgericht vorgelegt werden.

Die Angaben der Auftraggeberin betreffend die vereinbarte Qualität sollen jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer die Möglichkeit geben, vorab zu erkennen, wie die Wettbewerbsarbeit dem Preisgericht dargestellt wird.

Der guten Ordnung halber hält die Auftraggeberin fest, dass sie keine Verantwortung für die (optische) Qualität des Ergebnisses auf Basis der entsprechenden durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer hochgeladenen Daten übernimmt.

C.16 DATENSCHUTZ

Die im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des konkreten Ausschreibungsverfahrens erhoben; soweit als Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens der Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von Leistungen erfolgt, werden die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung samt damit verbundener Themenbereiche wie insbesondere Verrechnung des abgeschlossenen Vertrages verwendet. Verantwortlicher für die Verarbeitung dieser Daten ist die in der Ausschreibung genannte Auftraggeberin.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang in Übereinstimmung mit Art 6 Abs 1 DSGVO, insbesondere an verbundene Unternehmen zu Zwecken der Vertragsabwicklung. Nähere Informationen zum Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der in dieser Ausschreibung genannten Auftraggeberin. In dieser Datenschutzerklärung sind sämtliche erforderliche Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den Rechten des Auftragnehmers angeführt. Diese Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung kann unter <https://www.big.at/datenschutz/> bzw. <https://www.are.at/datenschutz/> eingesehen werden.

D BEILAGEN

		Stand	Format
D.01	Raum- und Funktionsprogramm (Text/Tabelle)	29.06.2023	*.pdf, *.xls
D.02	Lage-/Höhenplan	22.09.2022	*.pdf, *.dwg
D.03	Lageplan mit Grundgrenzen, DORIS	22.05.2022	*.pdf
D.04	Campusplan JKU		*.pdf
D.05	3D-Geländemodell ÖIR	05/, 06/2023	*.png, *.dwg
D.06	Schienenprojekte / Lichtraumprofil	04/, 05/2023	*.pdf, *.dwg
D.07	Studie Zufahrt Kreisverkehr	28.02.2023	*.pdf, *.dwg
D.08	Mobilitätskonzept	11.05.2023	*.pdf
D.09	Hydrologie/Niederschlagswasserbehandlung	13.04.2023	*.pdf
D.10	Angaben TGA (Leistungsabschätzung / Platzbedarf)	28.06.2023	*.pdf
D.11	Bodengutachten	16.11.2021	*.pdf
D.12	Bestandspläne Science Park 3 und 4		*.dwg, *.pdf
D.13	Leitungspläne LINZ AG	04/2023	*.pdf
D.14	Fotodokumentation Grundstück	04/2023	*.jpg
D.15	Rahmenterminplan	20.06.2023	*.pdf
D.16	Formblatt Flächennachweis	30.06.2023	*.xls
D.17	Formblatt Kosten (2. Wettbewerbsstufe)		
D.18	Formblatt Klimaresilienz (2. Wettbewerbsstufe)		
D.19	Beilagen BIM (Auszug AIA und Leistungsbilder)	30.09.2022 / 14.07.2022	*.pdf
D.20	Angaben Umgebungsmodell	wird nachgereicht	*.dwg, *.pdf
D.21	Verfasserbrief	30.06.2023	*.docx

46/46